

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark. Einzelnummer 25 Pfennig  
Bauzeitung: Bau der Arbeiter, Angestellten und Beamten. 21.-S.  
Berlin S. 14 — Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftsteller: Erich Kummer  
Schriftleitung und Verstandsstelle: Stuttgart, Rödelstraße 16  
Hörer 528 41

Erscheint wöchentlich am Sonntag  
Unzeigelpreis: Für den Giesenmarkt die 10 gespaltene Millimeterzelle 90 Pf. / eingetragen in die Reichspostzettelgelisten

### Aufgaben im neuen Reichstag

von Dr. Ernst Nölting

Vor vier Jahren hatte Stresemann die Bürgerblöcke regierung mit den Worten eingeschürt, daß die großen wirtschaftspolitischen Fragen nicht durch eine sozialistisch-bürgerliche Regierung, sondern nur unter Ausschluß der Sozialdemokratie zu lösen seien. Das Ergebnis dieser vierjährigen Regierung der bürgerlichen Parteien ist bekannt. Nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich stehen wir vor einem Trümmerhaufen. Massenarbeitslosigkeit, Abschlag, Preisversteuerung und Lohndruck sind die üblichen Begleitererscheinungen dieser Wirtschaftspolitik. Während die Beschäftigung durch Abbau der Vermögensstufen, durch ungewöhnliche Erholung von Steuerrückständen auf dem Verwaltungsweg und durch Duldung einer großzügig angelegten Steuerdrückerei des Großgrundbesitzes um mindestens drei Milliarden Mark gelenkt wurde, erfuhrn die breiten Volkschichten durch einen um das Dreieinhalsache gestiegenen Zollanteil und eine gewaltige Erhöhung der Verbrauchssteuern die stärkste Belastung, die uns bisher aus der Geschichte der deutschen Finanzpolitik bekannt geworden ist. In einem Zeitraum von knapp drei Jahren stieg die Gesamtbelastung durch Zölle und Verbrauchssteuern auf den Kopf der Bevölkerung von 24,80 auf 46,50 %. Hier grundsätzlich neue Wege zu gehen und so eine so nach dem Arbeiters- und Konsumenteninteresse richtende Wirtschafts- und Finanzpolitik einzuleiten, wird erste und wichtigste Aufgabe des neuen Reichstags sein. Im einzelnen wird die sozialistische Wirtschaftspolitik im neuen Reichstag durch unsere Stellung zur Lohnpolitik, Handelspolitik und Kartellpolitik bestimmt sein.

Die im November 1923 mit der Einführung der Rentenmark am Abbruch gebrachte Währungskrise wurde infolge der ungünstigen Lohn- und Gehaltspolitik der Regierung und der Unternehmerschaft schon bald durch eine allgemeine Wirtschaftskrise gelöst, die sich in den grauenhaften Zahlen der Betriebsstilllegungen, Konkursen, Kurzarbeit und Massenarbeitslosigkeit äußerte. In volliger Verfassung der tatsächlichen Zusammenhänge in der Wirtschaftspolitik hatten die Regierungsstellen die Lösung ausgegeben, daß durch Lohn- und Gehaltskürzungen die deutsche Wirtschaft erst wieder einmal angelockt werden müsse, damit das auf diese Weise verbilligte deutsche Produkt auf dem Weltmarkt weitbewerbsfähig würde. Die Gefährlichkeit dieser Arbeitschaft einseitig belastenden Auffassung liegt auf der Hand. Arbeit ist nicht nur Kostenfaktor und Betriebsstoff, sondern verhält sich keineswegs so, daß eine höhere Entlohnung unter allen Umständen zu einer Besteuerung der Waren führen müßt. Ganz abgesehen davon, daß höhere Löhne immer den Arbeiter gewillt und befähigt machen zu größerer Leistung, so daß in dem erzeugten Mehr die Aufwendungen für höhere Löhne immer wieder zurückvergütet werden, ist bei dieser Auffassung ganzlich verfehlt, daß die Lohnhöhe die Größe und Wirkamkeit des Maschinenapparates, über den die Wirtschaft verfügt, sowie das Ausmaß der betriebstechnischen Rationalisierung genau bestimmt. Es ist kein Zufall, daß auf dem Weltmarkt gerade die Länder unsere gefährlichsten Weltbewerber sind, die die höchsten Löhne zahlen. Wohl schützen wir uns mit hohen Schutzzöllen gegen die bei einem zwei- bis dreifach höheren Lohn angefertigten amerikanischen Automobile, während die mit Niedriglöhnen arbeitenden Industrien Asiens gegenüber Amerika und Europa ganzlich weitbewerbsfähig sind.

Noch wichtiger aber ist der folgende Zusammenhang, der immer die Politik des Lohndrucks mit allgemeiner Abatmung verbinden wird. Der Arbeiter ist eben nicht nur Erzeuger, sondern zugleich auch Verbraucher, und in dieser Eigenschaft gibt er jeden Schlag, den er als Erzeuger durch Lohnverkürzung empfängt, durch Einschränken seiner Kaufkraft an die Gesamtirtschaft zurück. Das ist seit langem von den Gewerkschaften erkannt und immer wieder gegenüber der Regierung und der Unternehmerschaft betont worden, ohne daß bisher diese Stellen die notwendigen Lehren für ihr praktisches Verhalten aus dieser Erkenntnis gezogen hätten. Der Weg des Lohndrucks ist eine Sackgasse, aus der es keinen Ausweg gibt. Wenn man die Löhne drückt, muß man die Erzeugung einzuschränken, weil der Abtrag fehlt, und wenn man die Produktion einschränkt, dann erhöht der Preis des Einzelproduktes, weil die anteiligen Allgemeinkosten zu hoch sind. Man sieht am Warenpreis durch erhöhte Unkosten wieder zu, was man an Löhnen und Gehältern bestensfalls zu ersparen glaubt.

Aus dieser Erkenntnis soll vor allem unser staatliches Schlichtungswerk, das ja die Aufgabe hat, bei der Säuberung des Schiedsspruchs die wirtschaftliche Gesamtlage zu berücksichtigen und nicht nur die beiderseitige Kraftverteilung zu bedenken, die notwendigen Folgerungen für die praktische Tätigkeit ziehen. Es kann und soll hier nicht untersucht werden, wie weit unser Schlichtungswesen reformbedürftig oder bei den laufenden Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit ganzlich entbehrlich ist. Selbstverständlich steht fest, daß eine vollzählige geschäftlich organisierte Arbeiterschaft dem Schlichtungswesent gegenüber eine ganz andere Stellung einnehmen könnte als eine nur 30 bis 40 % in Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft, ebenso wie ja auch unsere Stellung zur Frage der Koalitionsregierung an dem Tage grundlegend sich änderte wird, sozialdemokratische Minderheit vollzählig sozialistisch wählt. Solange wir vor beiden noch weit entfernt sind, gilt es, die gegebenen Möglichkeiten im Sinne einer sozialistischen Wirtschaftspolitik und einer Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterschaft zielstrebig und bewußt einzunutzen.

Die Gestaltung des neuen Zolltariffs wird im Mittelpunkt unserer Handelspolitik stehen. Am 31. Dezember 1929 läuft der im Sommer 1925 beschlossene Hochzolltarif endgültig ab. Dieser Zolltarif war von Anfang an nur kurzfristig bis zu der seit langem geplanten großen Zollreform gedacht, wurde dann aber unter der deutsch-nationalen Regierungskoalition um weitere 2½ Jahre verlängert und hierbei unter dem Druck des deutsch-nationalen Reichsernährungsministers Schiele in einigen für die Lebenshaltung der städtischen Bevölkerung sehr wichtigen Punkten nicht unwesentlich erhöht. Der Kartoffelzoll wurde verdoppelt, der Zuckerzoll um 50 % und ebenso auch der Zoll auf Schweinefleisch um 50 % erhöht. Das geizhafte trotzdem die Weltwirtschaftskonferenz den einmütigen Willen aller Kulturrationen auf Abbau der Zollschranken verhindert hatte und trotzdem gerade an dieser Stelle von amtlicher deutscher Seite verhindert wurde, daß auch das Deutsche Reich bereit sei, seine Zollmauern abzubauen. Zwar unterzog sich der Reichswirtschaftsrat mit großer Sorgfalt der Aufgabe, bei 500 Zollpositionen nachzuprüfen, wie weit Mäßigungen der Zollsätze ohne Schaden für die deutsche Gesamtwirtschaft angebracht seien, aber von der Regierung erfolgte nichts, da die deutsch-nationalen Kabinettsmitglieder von vornherein jedem Zollabbau den stärksten Widerstand entgegensehen. Die sozialistische Handelspolitik im neuen Reichstag wird der Schutzzöllner, die die Lebenshaltung der Verbrauchermasse übersteuert und auch die Wirtschaft lähmmt, zu Leibe gehen und die Richtung der fünfzig deutschen Handelspolitik im Sinne des Freihandels beeinflussen. Das bedeutet allerdings keine Festlegung auf die Freihandelstheorie, was schon dadurch erichtlich ist, daß beispielweise zwecks vernünftiger Regelung der landwirtschaftlichen Preisebildung ein Getreidehandelsmonopol des Staates angestrebt wird, dessen Aufgabe die Festigung des Getreidepreises und die Bekämpfung einer preisversteuernden Spekulation sein wird. Noch deutlicher werden diese Zusammenhänge zwischen Zollpolitik und allgemeiner Wirtschaftspolitik in unserer Stellung zur Kartellpolitik zum Ausdruck kommen.

**Aufreizung zum Klassenhaß**

Die Aufreizung zum Klassenhaß ist durch die jetzt geltenden Gesetze nicht verboten. Das wird mancher kaum glauben. Unsere am lebendigen Leibe gemachten Erfahrungen bis jetzt in die Zeit des Sozialistengesetzes scheinen das Gegenteil zu beweisen. Unzählige Verurteilungen und abgebußte Strafen scheinen uns wegen Aufreizung zum Klassenhaß erfolgt zu sein. Und doch ist es so. Nur die „Anreizung zu Gewalttatigkeiten“ ist im Gesetz mit Strafe bedroht, und auch die nur unter bestimmten Umständen.

Nun ist ein neues Strafgesetz in Vorbereitung, das an allen Enden und Enden verschärfungen bringt; Taten, die bis jetzt noch straffrei sind, werden zu Verbrechen erklärt, Buchstaben wird an Stelle von Gefängnis gesetzt und. Vielleicht gibt es dann auch eine Strafe für die Aufreizung zum Klassenhaß. Ich weiß es nicht, aber denkar wäre es schon.

Wenn dem aber so ist, und wenn der neue Entwurf zum Gesetz wird, und wenn dann die Staatsanwälte auch Anklage erheben und die Gerichte verurteilen — dann hatte die Arbeitgeberzeitung nichts zu lachen. Was die sich fortgezeigt an Aufreizung zum Klassenhaß leistet, das geht auf keine Stuhlhaut.

Da hat sie vor kurzem (am 3. Juni) ein ganz kleines Stückchen aus einem Buch abgedruckt, das nennt sich „Die Desugestion“, von E. Dietjens. Das ist mal ein Wort, aus dem so leicht keiner klug wird. Von Suggestion und auch von Auto-suggestion hört man jetzt alle Tage, wobei man aber nicht an ein Auto zum Fahren denkt dar. Suggestion bedeutet das Einbringen eines Gedankens oder einer Vorstellung; also wenn einer dem andern so lange etwas einredet, bis der es glaubt. Das Wort „Auto“ bedeutet an und für sich nichts anderes als „selbst“. Die „Auto-suggestion“ ist demnach etwas, das man sich selbst einredet, eine Einbildung. Und nun kommt Herr Dietjens und erzählt uns etwas von „Desugestion“. Das ist dann wieder das Gegenteil der Suggestion, das Abstreifen der Einbildung, das Sichfreimachen von dem, was einem ein anderer oder auch was man sich selbst eingetedelt hat. Was will nun Herr Dietjens unter dem lebhaftesten Beispiel der Arbeitgeberzeitung mit dieser Häufung von schrecklichen Fremdwörtern zum Ausdruck bringen?

Das bezeugt schon die Übersicht des in der Arbeitgeberzeitung abgedruckten Kapitels aus seinem Buch. Die lautet nämlich: „Die Flucht in die Krankheit.“ — Der denkende Prolet merkt schon, wo das hinaus will. Und richtig. Als Zeichen, weshalb der Mensch krank wird, zählt Herr Dietjens auf. Den Wunsch, als Kranker bedauert oder als stillschweigend bauldender Held bewundert zu werden.

Na, vielleicht hat er Recht. Der Engländer hat das seltene Wort Spleen (sprich: Splynn) erfunden für die besondere Verirrtheit reicher Müßiggänger. Vielleicht ist es wirklich so, daß manch einer, der in der Wahl seiner Eltern sehr vorsichtig war und infolgedessen nichts mit seiner Zeit anzufangen weiß, sich aus solchen Gründen einbildet, krank zu sein. Besonders soll man Herrn Dietjens gram sein, wenn er solchen Leuten zuteilt, durch „Sugestion“, durch entschlossenes Abstreifen der Einbildung wieder gesund zu werden? Auch andere Fälle können auf solche im Müßiggang erledigenden Schmarotzer gemünzt sein, wie zum Beispiel der, daß „die rücksichtsvolle Behandlung kost-

die Liebe, das Mitleid, das den Kranken widerfährt“.

Über wenn es so gemeint wäre, wenn Herr Dietjens weiter nichts wollte, als einige reiche Faulenzer, einige verhältnismäßig Millionärschenken aufzutreten, würde dann wohl die Arbeitgeberzeitung seine Ergüsse mit so schmachendem Begegnen abdrucken? Das glaubt der stärkste Mann nicht.

Stein, auf die Proleten ist es gewünscht! Denen wirkt Herr Dietjens vor, daß sie aus Faulheit und ähnlichen schändlichen Gründen sich Krankheiten einbilden, weil es doch gar zu verlorend ist, krank zu sein! Und zwar wegen der Krankenkassen. Wörtlich heißt es da:

„Das Krankenkassenmitglied erhält ärztliche Behandlung und Arzneien so gut wie umsonst, außerdem erhält es noch Unterstützung. Das sind nun alles zu den besprochenen (nämlich der Heidentolle) noch hinzukommende Beweisgründe für das Kranksein. Es ist zu verführen und nimmt zu viele Hemmungen, wenn einem aus dem Kranksein geringe Kosten oder dergleichen erwachsen, die sonst Hemmungen hervorrufen würden oder den Wunsch, gesund zu sein, vergrößerten.“

So mit entpuppt sich das ganze Gerede als eine unter missionshafter Flagge segelnde Delegation der Kranken! Lassen oder viel mehr gegen die Tattheite, daß der Arbeiter überhaupt Krankenunterstützung bekommt. Zwar öffnet sich Herr Dietjens zugleich ein Hintertürchen durch Einschiebung des Satzes: „Das darf natürlich nicht so ausgefaßt werden, als wäre es besser, kein Krankenkassenmitglied zu sein.“ Aber das würde ihm nichts helfen, wenn wir das neue Strafgesetz schon hätten, wenn es die Aufreizung bestraft, wenn Staatsanwälte und Richter danach verführen. Darin steht nämlich eine Bestimmung: Wenn jemand von seiner Tat einen strafbaren Erfolg voraus sieht oder gar beabsichtigt, dann wird er trotz aller Versetzen doch bestraft.

Was anders aber kann der Erfolg von Herr Dietjens und der Arbeitgeberzeitung Geschreibe sein, als eine mäßige Erbitterung und Aufreizung des Proletariats? Man tut so, als würde man nicht, daß der Arbeiter mit dem Krankengeld während der Krankheit viel schlechter lebt als mit seinem täglichen Lohn in gesunden Tagen; man tut so, als würde man nicht, daß das Krankengeld tatsächlich nicht ausreicht, um die durch die Krankheit entstehenden größeren Ausgaben zu decken (denn die Mehrausgaben beschränken sich ja nicht auf die unmittelbaren Kosten der Krankheit selbst); man gebärdet sich, als ob man glaube, es gehe dem Arbeiter während der Krankheit besser, als wenn er gesund ist — und daaus hin schleudert man dem Proletariat den frechen und verleumderischen Vorwurf ins Gesicht, daß es „sich Krankheiten einbildet“, mit anderen Worten, daß es Krankheiten heuelt, daß es „jede Möglichkeit, krank zu sein, wahrgenimmt, um sich von der Arbeit zu drücken und im Krankengeld zu schlennen. Denn das wirklich und wahrhaftige die Proletarier gemeint sind, beweist auch noch der Satz: Krankheit diene als „Entschuldigung für den Widerruf“ will gegen eine Arbeit, die nicht befriedigt“. Das dürfte ja wohl auf solche Herren wie Klöckner, Thyssen usw. niemals zu greifen. Ja, man entblödet sich nicht zu behaupten: „Krankheit bereitet wenigstens zeitweilig vom Fernurden den Kampf ums Dasein.“ Das schlägt zwar der Wahrheit geradezu ins Gesicht. Dem Proletarier erhöht jede Krankheit die Sorgen und damit den Kampf ums Dasein. Aber was tut?

Also merkt euch, deutsche Arbeiter: wenn ihr krank werdet — und jeder von euch wehrt sich natürlich so lange wie nur irgend möglich dagegen, weil die Krankheit für den Armen ein furchtbare Unglück bedeutet —, wenn ihr aber gar nicht mehr anders könnt und euch krank melden müßt, dann geficht das aus Einbildung, weil euch das — Schlemmerleben mit dem Krankengelde kostet. So sagt die Arbeitgeberzeitung.

Ich kann mir keine schlimmere Aufreizung zum Klassenhaß ausdenken.

### Wie Arbeitslose um ihre Unterstützung geprellt werden

Mannigfache Beispiele beweisen, daß viele Seiter von Arbeitssämlern weit davon entfernt sind, den Geist des ABVG (Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) zu ersinnen. Die Leitung der Arbeitssämler liegt in vielen (aber den meisten?) Fällen in der Hand von Beamten alten Schlages. Die Herren haben jumeist kleinen blauen Schimmer vom modernen Wirtschaftsleben, ganz zu schwärmen von dem Mangel an Fähigkeit, sich in die Gedankenwelt des Arbeiters einzufühlen. Daher kommt es, daß in unzähligen Fällen Anträge auf Arbeitslosenunterstützung abgelehnt werden, und zwar zu Unrecht abgelehnt werden. Der Arbeiter, der sich dann nicht paßt weiß, büßt für mehrere Wochen seine Unterstützung ein.

Plauder der Herren haben große Übung darin erlangt, die Anträge der Arbeitslosen abzulehnen. Sie erblicken ihre Hauptaufgabe in Bemühungen, Gründe für Unterstützungsentzug herbeizuschleppen. Erleichtert wird dieien Bürokraten allerdings ihre unschöne Tätigkeit durch die geradezu verblüffende Unkenntnis, die bei den Arbeitern über die gesetzlichen Bestimmungen herrscht.

Nach den Bestimmungen der früheren Erwerbslosenfürsorge mußte die Bedürftigkeit des erwerbslos werdenden Arbeiters nachgeprüft werden. Diese Bestimmung ist in der Arbeitslosenversicherung nicht mehr in Geltung. Dennoch spült die Frage der Bedürftigkeit immer noch in den Köpfen vieler Arbeitssämler. Das ist aber nicht das Schlimmste. Denn allmählich begreift auch der hartgesottene Bürokrat, daß die Bedürftigkeitsfrage jetzt gänzlich ausgeschaltet ist und der Arbeitslose einen Rechtsanspruch aus der Versicherung herleiten kann. Weit schlimmer liegt es in den Fällen, wo die Arbeits-

losigkeit nicht wegen Arbeitsmangel, sondern aus anderen Gründen entstanden ist.

Einige derartige Fälle seien hier einer Prüfung unterzogen zu Nutz und Frommen derer, denen die gesetzlichen Bestimmungen ein Geheimnis sind, um dessen Entgleiterung sich zu bemühen sie sonderbarweise keinen Anschluss zu haben glauben. Nebenbei sei bemerkt: Es handelt sich um tatsächliche Vorkommnisse, nicht etwa um praktisch bedeutungslose Beispiele.

Ein Kollege hört selbst auf, weil der Unternehmer die Zahlung des Tariflohnes verweigert. Prompt wird der Unterstützungsantrag abgelehnt, weil der Unternehmer auf dem für das Arbeitsamt ausgestellten Entlassungsschein (Arbeitsbeleihung heißt das Formular amtlich) angab: „Auf eigenen Wunsch entlassen.“ Trotzdem der Entlassene den wahren Grund klarstellte und das Arbeitsamt die Möglichkeit sofortiger Nachprüfung hatte. Der Arbeiter musste erst Einspruch gegen die Verweigerung der Unterstützung erheben, um endlich nach mehrwöchiger Verspätung in den Genuss der Unterstützung zu kommen. Der Sprachauschuss des Arbeitsamtes mußte allerdings dem Einspruch stattgeben, denn Nichtbezahlung des Tariflohnes gehört zu den Gründen, die zum freiwiligen Aufgeben der Arbeitsstelle berechtigen, ohne daß Vertheidigung der Unterstützung erfolgen darf. Der Leiter des Arbeitsamtes aber rechtfertigte die vorläufige Ablehnung der Unterstützung: „Der Entlassene konnte ja den Tariflohn einklagen, er braucht doch nicht aufzuhören.“ Ob der Arbeiter diesen Weg gehen will, eine Sache. Das Gesetz berechtigt ihn unfehlbar zum Ausgaben der Arbeitsstelle, das Arbeitsamt darf ihm deswegen die Unterstützung nicht versagen.

Ein anderer Fall. Der Unternehmer hat den Arbeiter großlich beleidigt, dieser hat deswegen aufgehört. Das Arbeitsamt verweigert die Unterstützung, denn „der Arbeiter hätte ja den Unternehmer wegen Beleidigung verklagen können“. Auch hier mußte der Sprachauschuss selbstverständlich den Unterstützungsantrag anerkennen, denn das Gesetz (§ 124 der Gewerbeordnung) berechtigt den Arbeiter, die grobe Beleidigung mit freilosiger Ründigung zu beantworten. Im Versicherungsgesetz ist dieser Fall ausdrücklich vorgesehen, aber manche Leute kennen das Gesetz nur, wenn sie es gegen den Arbeitgeber anwenden können.

Dritter Fall. Einem erwerbslosen Arbeiter wird vom Arbeitsnachweis eine Arbeitsstelle vermittelt. Der Arbeiter trifft die Stelle an, merkt aber nach zwei Stunden, daß er Streikarbeit für einen anderen Betrieb machen soll. Er macht sofort nach dieser Feststellung wieder Schluss und meldet sich erneut arbeitslos unter Angabe des Grundes. Die anderen Arbeiter des Betriebes legen zufällig am gleichen Tage ebenfalls die Arbeit nieder, weil auch von ihnen Streikarbeit verlangt wurde. Das Arbeitsamt verweigert dem erstenwähnten Arbeiter die Weiterzahlung der Unterstützung, indem es ihn einfach den Streikenden ausschließt. Auch diese Entscheidung mußte der Sprachauschuss wieder abändern. Der Arbeitslose kann die Annahme von Streikarbeit verweigern, ohne den Verlust der Unterstützung befürchten zu müssen.

Auch Krankheit eines Arbeiters muß herhalten, um die Verweigerung der Unterstützung zu rechtfertigen. Ein Arbeiter ist während einer Erkrankung entlassen worden. Nach erfolgter Gesundheitsreise meldet er sich arbeitslos und muß zu seinem Erkrannten hören, er bekommt keine Unterstützung. Begründung: Der Unternehmer hat Krankheit als Entlassungsgrund angegeben; Krankheit sind nicht arbeitsfähig, also besteht kein Anspruch auf Unterstützung. Diese eige bürokratische Schlussfolgerung steht zwar mit dem Gesetz in Widerspruch, weil die Krankheit des Arbeiters beendet und dieser wieder arbeitsfähig ist, aber auf diesen nahestehenden Gedanken kommt der Bürokrat nicht. Er sieht nur die Angabe des Entlassungsgrundes: Krankheit. Auch mit diesem Fall muß der Sprachauschuss sich ganz unnötigerweise herumstrengen und selbstverständlich die Unterstützung von der Befürdigung abweichen. Der Anspruch auf Unterstützung besteht nur dann nicht, wenn der Arbeiter wirklich arbeitsunfähig ist (freiwiligen Geldbezirk).

In dem eben erwähnten Falle hat der Arbeitsamtsleiter ebenfalls noch etwas anderes, nicht minder Bedeutendes ver sucht. Er verlangte vom Sprachauschuss die Ablehnung des Unterstützungsantrages, weil der Arbeiter gegen seine Entlassung Einspruch gemäß § 84 ff. des Betriebsverfassungsgesetzes erhoben hatte. Das ist nun aber eine Angelegenheit, die das Arbeitsamt absolut nicht angeht. Man sieht daran, wie ein richtiggehender Bürokrat es fertig bringt, aufgeprochene Schlußbestimmungen zum Nachteil des Arbeiters umzubiegen.

Zum Schluß noch einen Fall, bei dem das Verhalten des Arbeitsamtsleiters ebenso eigenartig war. Ein alter Arbeiter, wahrscheinlich arbeitsfähig, aber noch recht rüstig, war wegen Arbeitsmangel entlassen worden. Der Arbeitsamtsleiter verweigerte die Unterstützung mit der Begründung, der Alte sei nicht mehr arbeitsfähig. Diese Begründung stand zwar mit den Tatsachen in keinem Widerspruch, denn der alte Kollege hatte im Alltag gearbeitet und stets den Durchschnittsdienst gezeigt. Das kannte der Bürokrat auch aus, der für das Arbeitsamt bestimmtene Belegung ersehen, wenn er gewollt hätte. Aber er wollte es auch jenen. Als der Fall vor dem Sprachauschuss kam, hatte der Arbeiter bereits eine neue Arbeitsstelle gefunden und wollte natürlich, daß er nach hier den Durchschnittsdienst erreichte. Selbst wenn es nicht so genau wäre, hätte der Sprachauschuss doch den Unterstützungsanspruch genehmigen müssen. Denn § 88 Abs. 2 GG beginnet als arbeitsfähig, „wen wenigstens ein Drittel dessen erwerben kann, was geistig und körperlich gesunde Personen der selben Art durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Der Arbeitsamtsleiter sollte sein Verhalten zu entkräften mit den Worten: „Es ist meine Aufgabe, die Verjüngung nach Möglichkeit zu erhalten!“ Wie zum Teufel, keine Spur sozialer Empfinden. Und so sind viele.

Das sind einige Fälle, möglichst herausgegriffen aus einer Menge. Bei allen Arbeitnehmern, an denen die alten Bürokraten das best in Händen halten, spielen sich heimlich möglichst gleiche Fälle ab. Die Gewerkschaften müssen da ein machbares Zugeständnis machen und den Arbeitern Schindluder getrieben. Es ist zwingend, den bewußtseinsreichen Teil der Bevölkerung aufzuklären, daß der Arbeitnehmer die Freiheit zu wählen hat. Dann davon hängt die Zusammensetzung des Sprachauschusses und deren Tätigkeit ab.

Der Arbeitnehmer aber ist folgendes von größter Wichtigkeit: Die Abteilung eines Unterstützungsantrages muß unbedingt der Gewerkschaft geweiht werden. Weiters erfolgt die Abteilung zu Unrecht. Der Sprachauschuss kann die Abteilung des Arbeitsamtsleiters nach eingehender Untersuchung und dem Arbeiter zu seinem Recht verhelfen. Es ist aber sehr schwierig, nur nicht zu sagen unmöglich, wenn der Arbeiter seinen Spruchung darin einen Beauftragten der Gewerkschaft bestochen hat. Dieser ist in der Regel ein Grund, seiner Rechtestandes vor Vorstellen zu bewahren.

# Der Tarifkampf in Berlin

Nach den letzten Erhebungen hat Berlin rund 15 800 Betriebe mit 400 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitern. Fast die Hälfte ist in den Betrieben des Verbandes Berliner Metallindustrieller beschäftigt. Diese Organisation bildet die tonangebende Unternehmergruppe, nicht für Berlin, sondern für ganze Reich. Darin befinden sich die großen Konzerne von Siemens, AEG, Bergmann, Osram usw. Mit den übrigen Industriegruppen haben wir Verträge abgeschlossen; mit dem VWG aber nur einen Manteltarifvertrag, das heißt einen Tarif, in dem die sozialen Fragen, wie Urlaub, Arbeitszeit, Pausen, Altersförderung, Arbeiterversetzung usw. geregelt sind. Über einen Tarif, der Löhne regelt, haben wir nur für die Hilfsarbeiterinnen und Arbeiter. Für die große Zahl der angelernten und gelernten Arbeiter besteht seit 1924 kein Lohntarifvertrag mehr. Wie bekannt, wurde im Werkzeugmacherkonflikt in Sachen des Lohnes ein Schiedsspruch gefallen, der Gültigkeit bis zum 30. Juni 1928 haben soll, und es wurde beiden Parteien die Verpflichtung auferlegt, bis zu diesem Zeitpunkt zu versuchen, einen Lohntarifvertrag für alle in den VWG-Betrieben Beschäftigten abzuschließen.

Der VWG hat im Einvernehmen mit dem Metallkonzern den Unternehmern des VWG nur die Forderungen für den Abschluß eines Lohntarifes unterbreitet. Er soll Mindestlöhne vorsehen und soll sich nach der Art der verrichteten Arbeiten richten. Diese werden unterschieden nach Facharbeiter, angelernten und sonstigen Arbeiten. Facharbeiten sind solche, zu deren verrichtung normalerweise eine Ausbildung in vier- oder mindestens dreijähriger Lehrzeit erforderlich ist, die dem Arbeiter die Fähigkeit gibt, Arbeiten sachgemäß nach Zeichnung oder Muster auszuführen. Angelernte Tätigkeiten sind solche, deren Ausführung eine planmäßige Ausbildung erfordert. Sonstige Arbeiten sind solche, die nach kurzigen Anweisungen ausgeführt werden, auch wenn es sich um wechselnde Arbeiten handelt. Die hierauf unterschiedenen Arbeiten werden wie folgt eingeteilt:

Klasse A: Hochqualifizierte Facharbeiten;	8	7
Klasse B: Normale Facharbeiten;	8	7
Klasse C: Angelernte Tätigkeiten;	5	6
Klasse D: Einfache angelernte Tätigkeiten und sonstige Arbeiten.	10	18

Ferner wird verlangt, daß einem Arbeiter, wenn er bei einer

Mitglied des VWG beschäftigt war und seine Arbeitszeit wechselt hat, ohne schuldhaft gegen den § 128 Abs. 1 bis 7 der Gewerbeordnung verstößen zu haben, die volle Zeit seiner Beschäftigung bei der Urlaubsberechnung in Rechnung zu bringen ist. Die Leibzeit und Bebeschäftigung im Betriebe vor dem vollendeten 18. Geburtstag wird hierbei mitgerechnet.

Bei Altersförderung haben wir verlangt, daß für nicht fertiggestellt

Altkorde 90-100 Abschlag zu zahlen sind. Wenn jemand auf Materialwartung muss, so wird ihm die Wartezeit mit dem Durchschnitt

stundenabordnerdienst abzüglich 50 bezahlt, dagegen bei Tätigkeiten

Bei Arbeitsbehinderungen sollen mindestens 8 Stunden für die Schicht vergütet werden. Auch soll versucht werden, für die Behinderung und Jugendlichen im Manteltarifvertrag eine besondere Bestimmung einzufügen. Es wird gefordert für Lehrlinge eine dreijährige Lehrzeit; weiter, daß die Arbeitszeit 8 Stunden für den Lehrling nicht überschritten und daß der Lehrling im fließenden Arbeitsprozeß nicht beschäftigt werden darf. Ferner wird verlangt, daß der Schulbesuch als Arbeitszeit zu werten ist und die dafür aufgewandte Zeit des Lehrlings bezahlt wird, ebenfalls den Jugendlichen Urlaub wird von langt von 14 bis 16 Jahren 3 Wochen, von 16 bis 18 Jahren 2 Wochen für Lehrlinge und Jugendliche.

Es soll unterstellt sein, daß der Lehrling Altkord erhielt, doch soll gestattet werden, im letzten Lehrjahr unter besonderen Bedingungen den Lehrling zur Altersförderung zu zulassen, dafür soll er aber 80-100 des Lohnes erhalten, der den anderen Arbeitern über 20 Jahre gleichen Beruf gezahlt wird.

Dann wird weiter verlangt, daß der Lohn weitergezahlt wird, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne Verhältnis zu einer verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit an der Arbeit verhindert sind. Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt bei einer

Bebeschäftigungsdauer von einem halben Jahre. 1 Woche über 5 bis 10 Jahre 4 Wochen

über 1 bis 3 : 2 Wochen 10 Jahre .. . 6

Diese Forderungen in die Tat umzusetzen, wird nicht leicht sein.

Die Berliner Metallarbeiter haben einen hartnäckigen Gegner vor sich, nah auf der andern Seite haben sie die Unorganisierten und die leidige Zersetzung durch die Kommunisten. Denn kaum sind die Forderungen aufgestellt und die Bewegung eingeleitet worden, da schreiten die Kommunisten schon von — Herr der Führer und leisten ja den Unternehmern Hilfestellungen. Das ist nicht als ein Verbrechen. Während die organisierten Arbeiter in den Betrieben sich zur Autonomie gegen den Unternehmern rüsten, rufen die Unternehmer in ihrer Presse: „Entbeugen sollst du, sollst entbehren.“ Während die Unternehmer von den Arbeitern Forderungen verlangen, reisen sie an die Rittera. Herrn von den rottenden Gablenzen sie unter Palmen in Ägypten. Dort erholen sie sich von den Strapazen der Wintervergnügen, wo für Glitter und bunten Tanz tausende von Markt hinausgeworfen wurden. Inzwischen verloren Millionen in Elend und Not. Die Kinder der Arbeiter sind in Europa gehüllt. Keine Kohle, keine Soße, kein Licht. Die, obwohl deren Arm ein Schornstein raucht, keine Drehbank tut, kein Webstuhl rollt, haben die Macht in Händen, wenn sie einsig sind. Das gehört der geschlossene Willen einer mächtigen Gewerkschaft. Das ist das Geheimnis der Macht, die die Reichen so gut für sich zu nutzen wissen. Toll das immer so sein? Nein! Dann legt mir Hand auf Herz, trete ein in die Schar der Kämpfer, in den Deutschen Metallarbeiter-Verband.

## 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

Montag, den 3. September 1928,  
in Hamburg, Gewerkschaftshaus, Beseelbladerhof

### Tagessordnung:

- Wahl der Kongregierung und der Kommissionen.
- Bericht des Bundesvorstandes.
- Die Entwicklung der Wirtschaftsdemokratie.
- Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.
- Sozialversicherung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung.
- Anträge zu den Bundesauflagen.
- Wahl des Bundesvorstandes.
- Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongress wird am Montag, den 3. September 1928, von mittags 9 Uhr, eröffnet und vorläufig bis Sonnenuntergang, den 8. September, tegen.

Die Vertretung auf dem Gewerkschaftskongress regelt sich nach den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die §§ 22 und 23 besagen darüber folgendes: Alle dem Bund angehörigen Gewerkschaften sind berechtigt, stimmberechte Vertreter zu dem Gewerkschaftskongress zu entsenden. Gewerkschaften, die mit nicht mehr als drei Mandatsträgern oder mit Hilfsbeiträgen (§ 44) im Rückstand sind, kann durch Beschuß des Kongresses ihr Teilnahme an dem Kongress oder das Stimmberecht auf demselben verwirkt werden.

Auf je 1500 Mitglieder einer Gewerkschaft entfällt ein Vertreter, bezogenen auf eine überjährige Mitgliederzahl, wenn sie mindestens 5000 beträgt. Gewerkschaften unter 15 000 Mitgliedern können gleichfalls einen Vertreter entsenden. Die Zahl bleibt jeder Gewerkschaft überlassen.

Anträge an den Kongress laufen nach § 34 der Satzungen von jedem angehörigen Verband oder seinem Bezirk und Kreisverband gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Delsvertreter oder dem Spitzenvertreter der Gewerkschaft unterzeichnet werden.

Die Anträge müssen nach § 35 der Satzungen an den Kongress, also bis zum 7. Juli, an den Bundesvorstand eingereicht werden, der je Hauptklaus jedes Wochen vor dem Eintritt des Kongresses zu verlesen haben hat.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Th. Seipert,

## Der jetzige und der vorige Reichstag

Zentrum: DDP | BaVP | u. Nationalsozialistische Partei | DVA

SPD: 131 | KPD: 145 | DDP: 111 | BaVP: 111 | u. NSP: 111 | DVA: 111

Der Reichstag vom 1. Dezember 1924: 493 Abgeordnete

Zentrum: 112 | DDP: 112 | BaVP: 112 | u. NSP: 112 | DVA: 112

SPD: 152 | KPD: 154 | DDP: 152 | BaVP: 152 | u. NSP: 152 | DVA: 152

Der Reichstag vom 20. Mai 1928: 490 Abgeordnete

Zentrum: 112 | DDP: 112 | BaVP: 112 | u. NSP: 112 | DVA: 112

SPD: 152 | KPD: 154 | DDP: 152 | BaVP: 152 | u. NSP: 152 | DVA: 152

Der jetzige und der vorige Reichstag

Am 13. Juni tritt der am 20. Mai gewählte Reichstag zusammen. Er umfaßt nur 490 Mandate trotz der Zunahme der Wahlberechtigten, weil 19 Mandate infolge der Zersetzung in den kleinen Parteien verloren gegangen sind. Die Nationalratswahl hatte 125 Sitze, der Steigebau von 1920: 461, vom Mai 1924: 468 und vom Dezember 1924: 493 Sitze.

Der jetzige und der vorige Reichstag.

Unter Verband ist eine Demokratie. Jedes Mitglied ist zur Mitentscheidung berufen.

Wer sich des Rechtes der Mitentscheidung nicht bedient will, muß in die Versammlungen kommen.

3. August 1928

Besuch die Mitgliedervertammlungen!

# Familie und Heim

## Kontrolle der Einkäufe

Durch die Frauen und die Konsumvereine

Frau X. geht in den Konsumverein zum Einkauf. Sie braucht so verschiedenes. Eigentlich sind alle Büchsen und Tonnen einmal einer gründlichen Rüffelung bedürftig. Aber, wie das so geht: Bringt Herr X. am Freitagabend den Wochenlohn, dann ist man gewöhnlich froh, all den dringenden Bedürfnissen abzuhelfen. Man kaufst ein hübsches Stück Fleisch für den Sonntag ein, denn man will doch auch mal was Überflüssiges im Topf haben; zählt man dann aber am Montag oder Dienstag den verbleibenden Rest des Wirtschaftsgeldes nach, dann macht man meist ein langes Gesicht und „bremst“ mit dem Einlaufen, man holt ein Viertel Reis und ein halbes Pfund von dem und jenem und wirtschaftet sich so die Woche durch, an deren Ende dann endlich wieder mal ein Auskommen wirkt. Und natürlich, wenn man gerade nur noch ein paar Pfennige in der Geldtasche hat, dann gibt's in der Konsumverteilungsstelle die herrlichsten Sachen, die man so gern mal nehmen möchte, wenn man's dazu hätte. Samstags natürlich, wenn man mal Geld im Beutel hat, lieben die Leute im Konsum wie die Mauern. Jeder holt sich was „Extra“ und bis man schließlich drankommt, sind einem die besten und preiswerten Sachen vor der Nase weggeschwommen.

So etwas ist zu ärgerlich! Die Verteilungsstelle müsste doch eigentlich wissen, daß man am Tage nach der Lohnzahlung eher mal was kaufen kann, wofür an den übrigen Tagen kein Geld da ist!

Und natürlich die Frau Y., nebenan, die ars Büchel holt, beim Krämer, die kann sich jeden Tag nehmen, was der Krämer laden gerade vorrätig hat. Was müssen in der Woche was Gutes!

Wenn man die fragt: „Was kaufen Sie denn heute?“ dann antwortet sie: „Ach, das weiß ich noch nicht, ich muß mal sehn, was gerade Schönes da ist.“ — Ob man schließlich nicht auch?

Aber, halt, denkt man sich da: Warum ist bei Frau Y. immer mal Krach? Warum schimpft der Mann über die verspätete Begrüßung? „Gekauft ist schon, aber bezahlt ist langsam, und jedem kann man an Waren, die man auf Bort holt, nicht bestimmen, weder was den höheren Preis, noch was die Qualität anbelangt.“

Na — und dann Weihnachten! Wenn Frau Y. mit ihrem Tafel Weihnachtsschokolade drückt. Güte von ihrem Krämer heimkommend und sich Mühe gabi, Herrn Y. zu verheimlichen, daß noch ein kleiner Rest an Schulden ins neue Jahr mit hinübergeschleppt wird, dann hat Frau X. mit Behagen aus der Rückzahlungssumme vom Konsum allerhand kaufen können, was sie für den Festschmaus braucht, und außerdem hat sie auch noch ein paar Mark auf Spacchon gezaubert, vielleicht sogar noch was Brot abgehoben, um irgendein Geschenk für die Freien zu kaufen.

Und man hat nicht das Gefühl, daß man dem Krämer geholfen hat, seinen Beutel zu füllen, damit er sich das Echo auskauf, in dem man eine teure Mansardenwohnung trog ihres unbeschreiblichen Zustandes schon seit Jahren bewohnt und noch stolz drum sein muß, überhaupt eine Wohnung zu haben.

Also bleibt Frau X. doch lieber dem Konsumverein treu. Aber sie wird mal mit dem Leiter der Verteilungsstelle über den Punkt reden. Sie trifft es gut. Der Laden ist fast leer. Es ist Freitag vormittags. Da wartet man wohl überall erst auf Bater mit dem Wochenlohn, ehe man einkaufen geht.

Frau X. kauft nach Maßgabe ihres Geldbeutels, eigentlich könnte sie ja das und jenes brauchen, aber...

„Es ist frisch! Frisch da,“ sagt die Verkäuferin.

„Ach ja, das wäre mal was. Schaffisch und Butterbutter oder gebadeter Fisch“ denkt Frau X. lebhaftig und das Wasser läuft ihr tatsächlich im Mund zusammen.

„Heute paßt mir das nicht recht,“ sagt sie und erinnert sich dessen, daß sie die ganz gleiche Antwort geben mußte, als in der vorhergehenden Woche Spargel da war — schöner, garter Spargel — und so billig, eigentlich! Aber da hatte sie gerade — es war Mittwoch — noch drei Mark in der Tasche, die reichen sollten für Brot und Aufstrich und alles mögliche bis Freitag abend! Und am folgenden Samstag, als sie gern nun mal Spargel genommen hätte — denn Herr X. ist ihn so sehr gern und hätte sogar mal aufs Fleisch dabei verzichtet — also am Samstag hatte der Konsum natürlich keinen Spargel vorrätig. Die Gemüsehändler aber rührten die „Konjunktur“ des Samstags und der Spargellusternen Menschen aus und verlangten Preise, die Leute wie Familie X. sich nicht wagen durften, für solche mehr lederte, als sättigende Sachen anzulegen.

„Sie mühten das besser einteilen,“ sagt Frau X. zum Leiter der Verteilungsstelle.

Dieser — gerade höchst ärgerlich damit beschäftigt, einen Posten „verdorbene Tomaten“ als Verlust zu buchen — schreibt mit einer festigen Bewegung den Bleistift hinterher.

„Sie haben alle gut reden,“ sagt er brummend. „Schen Sie hier die Tomaten. Die ganze Zeit über war eine ständige Nachfrage nach Tomaten. Das ist ja jetzt Wunde, sie zum Brot zu essen, aufgeschnitten, und wenn man die Brotstücke ansieht und bedenkt, daß an warmen Tagen man wirklich oft nicht weiß, was man als Zusatz geben soll, so sagt man sich: „Fürstlich also auch Tomaten, aber ein Steinfall warts. Als ich die Tomaten da hatte, fragte ich einmal niemand mehr danach. Das Zeug hält sich nicht lange — so mußte ich einen Teil mit Verlust verkaufen und ein paar Pfund überhaupt in den Schrank werfen. Und mit dem Fleisch heute wird mirs nicht viel anders gehen. Man gibt sich Mühe, doch die Mitglieder alles Mögliche kriegen sollen, woran sie fragen. Hat man's dann, haben sie es schon enderthalb gekauft und man bleibt auf dem Zeug sitzen und hat die Schererei mit der Verwaltung noch oben drauf.“

„Es liegt eben an der Einteilung,“ kommt es aus dem Munde der Frau X. „Wenn ich würde, daß Sie Dienstagabend billigen Spargel haben, dann richte ich mich darauf ein. Ich würde gerne auch Freitags mal Fisch kochen, nur — Sie wissen ja, da muß man sich an den anderen Tagen daran richten können — mit dem Küchenzettel und auch mit dem Geldbeutel.“

„Ja, kann ich denn den Frauen vorcrireben, das und das an dem und dem Tage zu kochen? Die würden mich schön abföhren lassen, wenn ich ihnen den Küchenzettel machen wollte.“

„Hören Sie,“ fällt ihm Frau X. ins Wort, „das wäre noch gar nicht so ohne! Das wäre sogar manchmal eine wahre Erfahrung, wenn man sich nicht selber den Kopf zu zerbrechen braucht, was man kochen soll! Machen Sie nur mal Küchen-

zettel und stellen Sie die Güter hier im Laden so hübsch sichtbar zum Verkauf. Dann sollen Sie mal sehen, was Sie uns Frauen damit für einen Gefallen tun! Sie dürfen natürlich nicht aus dem Rahmen fallen und müssen hübsch in den Grenzen bleiben, die uns nun mal gezogen sind. Sie kennen doch so gemäß Ihre Freude, die hier für Ihre Verteilungsstelle in Frage kommen.“

„Die Leute schon, aber doch nicht ihren Geschmack.“

„Geschmack? Nun, Sie sollen den Leuten das Essen ja nicht süss und fertig liefern. Kochen mag sich jede Frau nach ihrem eigenen Gusto — süß oder sauer, mild oder gewürzt. Das „Wie“ lassen Sie mal jeder Einzelnen, obgleich auch manche froh wäre, hier und da mal in dieser Hinsicht eine Anregung zu bekommen. Die Haushälterin bleibt aber doch: „Was soll ich kochen?“ Und da liege sich vielleicht eine ganz gute Methode finden, daß der Konsum seine Mitgliederfrauen ein wenig dazu erzieht, zum richtigen Zeitpunkt doch zu kaufen und zu kochen, was er gerade wohlfeil beschaffen kann — und die Frauen den Konsumverein erziehen, der Kaufkraft und dem Bedürfnis angepaßt, immer genügend von dem Erforderlichen auf Lager zu halten.“

„Das sind schöne Zukunftsträume, liebe Frau.“

„Das sind Sachen, die sich bei gutem Willen auf beiden Seiten schon verwirklichen lassen. Nach und nach natürlich. Versuchen Sie es doch mal!“ ermuntert Frau X. den Zweifelnden.

### Das Glück

Dem Glück heißt ich Tür und Fenster offen  
Und dacht', es käme doch herein.  
Von Tag zu Tag mit neuem Holzen  
Lud ich das Glück zu mir ein.  
Das Glück, das Glück ging mir vorüber  
Wohl an dem weiten, offnen Cor.  
Nun schließe ich Tür und Fenster wieder.  
Ich werd' darum doch nicht zum Cor.  
So sitz ich einsam, still im Zimmer,  
Da blitzt ein kleiner, lichter Schein.  
Mit leinem goldig hellen Schimmer  
Ganz heck mir in mein Stübchen.  
Ich schau ihn an, den blanken Streifen,  
Der durch das Schlüsselloch sich stahl.  
„Komm, komm, du mußt mich einmal greifen!“  
Hör' flüstern ich den kleinen Strahl.  
Da ballt ich ihn auch schon umschlungen  
Den leuchtend goldenen Sonnenstein.  
Ja, nun ist mir's ja doch gelungen!  
Ich sing das Glück mir stille ein.  
Einst hielt dem Glück ich Tür und Fenster offen,  
Stotzte ginge vorbei und lachte noch.  
Doch als ich einsam, ohne Hoffen,  
Da kam das Glück durchs Schlüsselloch.

Magdalene Redeker

„Alles gut und schön,“ erwidert der, aber man sieht ihm an, daß ihn die Sache doch ernstlich beschäftigt. „Haben Sie aber eine Ahnung, wie ohne alle Methode und einfach drauflos — gedankenlos drauflos — manche Frauen einkaufen? Ich habe da beobachtet, daß die eine die Güter zu einem einfachen Kartoffelsalat aufzieht und geholt hat. Erst das El, dann die Kwiebeln, dann hatte sie keinen Pfeffer dahinter gehabt und schließlich hatte sie entdeckt, daß der Essig in der Flasche trüb geworden war. Die Kartoffeln hatte sie Gottlob im Keller, sonst wäre sie wohl fünfmal gescommen. Ich will ja nichts sagen, wir sind ja hier, um die Mitglieder jederzeit zu bedienen. Aber stellen Sie sich mal vor: Viermaliges Warten der Käuferin, viermaliges Bedienen, viermaliges Absetzen an der Kasse, vier verschiedene Kassenkärtchen — und das alles in der Hauptverkehrszeit!“

„Nun, das war wohl mal ein Einzelfall,“ beschwichtigt Frau X. den Mann, der sich ein wenig in Höhe geredet hat.

„Einzelfall? Nun ja, in dieser trüben Form vielleicht ein Einzelfall. Aber mehr oder weniger laufen sie alle unbedacht und planlos. Nehmen wir an, Sie brauchen jeden Tag ein halbes Pfund Zucker im Haushalt; ist da nicht einleuchtend, daß Sie zweckmäßig drei oder fünf Pfund auf einmal nehmen, anstatt jedermal an jedem Wochentag ein besonderes Tütchen. Fünfmal ein halbes Pfund und Samstags ein ganzes? Das ist doch kein Kapital, was da angelegt wird, im Gegenteil, es könnte vielleicht manches besser im Preise berechnet werden, wenn man wußte, die Speisen für Brot, Abwiegen und der gleichen könnten niedriger angesezt werden.“

„Dann wir aber alle am Samstag früh, Frau für Frau unseres Kunden für die ganze Woche kaufen wollten, wäre es Ihnen auch nicht recht, wenn dann mühten Sie ja eine Kaufkraft allein für den Zucker haben, und gerade Samstags, wenn alles einkaufen kommt“, wandet Frau X. ein.

„Ja, das ist nun wieder eine Sache für sich, daß jeder am Samstag einkaufen kommt. Ob denn das gar so schwer ist, sich einige Wochen hintereinander mal aufzuschriften? Sobiel brauche ich jede Woche von dem und jenem, von Salz, von Mehl, von Hülsenfrüchten, von Suppeneinlagen — eben überhaupt von Sachen, die ein Lager auf Vorrat vertagen. Das kann doch nicht schwer sein! Aber fragen Sie mal, ob eine Frau das macht — keine machts! Wenn Käse und Butter und solche Sachen jeweils in kleineren Posten geholt werden, um sie immer frisch zu bekommen, so ist das was anderes — davon kommt man wie ja auch immer nur eine gewisse Tagesmenge vom Lager her.“

„Aufzuschreiben könnte man sich eigentlich den Wochenbedarf“, stimmt Frau X. zu. „Man hätte auch gleich eine bessere Übersicht über die Ausgaben, die sich jede Woche wiederholten.“

„Und für uns wäre das ganz gut zu machen, wenn wir von den Mitgliedern auf einem Zettelchen die Aufstellung des ungewohnten Wochenbedarfs erhielten. Wir könnten das in den stilleren Wochenenden immer zurückzurichten und wort, ohne lange Warten, aussiefern, sobald es den Leuten passt. Ich meine mit dem Sohn.“

Allerdings, gekauft werden muss der Wochenbedarf ja sowieso“, sagt Frau X. nachdenklich. „Und wenn ich gleich von vorneherein weiß, welche Summe dafür notwendig ist, so kann

ich mirs einteilen, wie ich mit anderen, den übrigen Ausgaben zurechtkommen habe. Ich habe ja dann an den einzelnen Tagen die kleinen Vorräte nicht — und bei sich denkt sie, ohne es laut zu sagen: „Und kann dann wohl auch mal Mittwochs Spargel und Freitags Fisch kaufen. Versuchen könnte man, verfügen könnte man allerdings.“

Mit diesem läblichen Vorfall verläßt Frau X. den Laden und eilt heim. Aus der Wohnung der Familie Y. Klingt wieder mal wie ein gar nicht liebliches Zwiegespräch. „Meinst du denn, ich schaffe die ganze Woche bloß für das, was du bei dem Krämer anschreiben läßt? Kaum im Sonnabend, wie es andere Frauen auch machen. Rimm dir ein Beispiel an deiner Nachbarin!“

Frau X. schlüpft schnell in die Wohnung — sie will auch dann nicht lauschen, wen es eigentlich ein Lob zu hören gibt. Mein, genau genommen, hat sie heute noch allehand gelernt, was besseres zu machen wäre.

Aber auch bei dem Leiter der Verteilungsstelle ist von der Unterredung mit Frau X. etwas hängengeblieben. Er schließt seinen Bericht an die Verwaltung — sehr froh, ein Gegengewicht zu haben hinsichtlich des Verlustpostens der verdorbenen Tomaten — mit dem folgenden Satz:

„So gut, wie die „Nachrichten an die Verbraucher“ den süddeutschen, den mittel- und norddeutschen Mitgliederkreis in seiner Eigenart berücksichtigen, genau so gut könnten Speisezeile — den Verteilungsstellen zum Aushang und zur Verziehung an die Hausfrauen zur Verfügung gestellt — auf die jeweils landesüblichen Gerichte hinzuführen. Man könnte die Vorschläge der verschiedenen Küchenzettel, den Jahreszeiten und den wohlfeil erhältlichen Artikeln angepaßt, auch in der Zusammenstellung so schaffen, daß es jeder einzelnen Frau möglich ist, sie mit Nutzen für ihren eigenen Haushalt einzuminden. Was an Papier- und Druckosten entsteht, wird durch ersparte Verwaltungskosten den Konsumvereinen selbst wieder zugute kommen. Alles in allem also: Ein Versuch gegenseitiger Erziehung zwischen Mitglied und Verwaltung — der Versuch sollte wenigstens gemacht werden!“

Wer ist der gleichen Ansicht? Margarethe S.

### Verbrauchte Wäsche im Haushalt

Was mache ich mit der schadhaften Wäsche?

Diese Frage legt sich wohl jede Hausfrau im Laufe des Alltags einmal vor, namentlich aber dann, wenn sie eines Tages entdeckt, daß sie eines Wäschechors dergestalt Ordnung zu machen, daß sie ausfällt, was nur noch unter großer Schönung die gewohnten Dienste leistet oder noch jedem Gebrauch unsangreicher Spannbettwäsche bedarf. Es ist natürlich sehr einfach, sie als Lappen verschiedener Größe nach und nach zu verbauen; aber einmal leisten sie auf diese Weise nur noch kurze Zeit die gewünschten Dienste, zum andern heißt es für die sparsame und rechte Hausfrau Beschwörung damit treiben, der sie sich nicht schuldig machen kann und will. Was als damit tun? Nun — sie, gleich dem Phönix auf der Althe, durch Feuer zu neuer Verarbeitung erheben zu lassen.

Nehmen wir an, im Bohn- und Schlagsimmer, im Glümer des Sohnes oder der Tochter sind neue Gardinen notwendig. Statt diese anzuschaffen, fände die Hausfrau zwei müde, gleichrohe Bettlaken mit verbrauchter Witte in der Farbe des Glümers oder qui damit kontrastierend, schneidet nach dem Trocknen und Bügeln zunächst erst den Querbehang in gewöhnlicher Breite von der Länge des Lüder ab. Zeigt dann die Lüder in der Witte, nimmt die Lüderhaber nach der Innenseite des Fenzlers und befestigt sie mit absteckenden Falben und schwämmen Blenden oder mit breiter und schmaler Blende von recht farbig gezeichnetem Wäschstoff: Karton, Geddit, Satin, Perkal usw. Auch die fehlende Länge kann durch breites Blümchenfass ergänzt und natürlich muß auch der Querbehang damit entsprechend garniert werden. Bevorzugen reizvoll wird die farbige Fenzlerbordelung, wenn man nach der jetzt herrschenden Mode den Querbehang geschweift könnte, also in der Witte kürzer oder länger wie an den Seiten hält. Die Seitenjochs, in Falten gelegt, vertragen nichts von der würden hinteren Falte und die farbige und hochmoderne Gardine leistet noch jahrelang gute Dienste, während an ihrer Stelle kräftige neue Bettlaken angehaft werden können, ohne den Haushalt extra zu belasten. Auch Vorhänge für Bücher-, Schuh- und Büchsenbretter mit den Winterforsen sind aus eingearbeiteten Bettlaken zu fertigen und ganz reizvoll zu schmücken.

Müde gewordene Bettbezüge, kräftig und dunkelgrün gefärbt, sind zu sehr gefälligen und dabei dem Auge angenehmen Zuggardinen zu verwenden, die ebenfalls mit Falben umrandet werden können. Namentlich im Schlaf- und Herrenzimmer halten sie das so störende Licht ab, das vielleicht allein daran schuld ist, daß man sich nach der Witte nicht genug erquikt fühlt. Goldgelb oder orange gefärbt, in doppelter Lage zu Starbüschern geschafft und mit gegenüberliegend eingebogenem Rande im Langenrichten umnäht, vertragen diese Lüder noch lange Zeit sehr gute Dienste, neuputzen den Staub leicht auf und polieren die Möbel ausgezeichnet.

Die guten Stücke schwadhafter Bettchenlaken, rotbraun oder grün gefärbt, die offenen Ränder mit einfachem Stäbchenstich aus alten Garnresten gefüllt, ergeben noch sehr gute Bettsterne, zu deren Unterzügung auch vielfach gelegte alte Züllgardinen, regelmäßig durchsteppen, sehr gute Verwendung finden können, während als Zunder und Absatz wieder kräftig eingefärbte Bettwäsche, auch wenn sie schon recht müde ist, noch recht gut dienen kann.

Verbrauchte Tischwäsche, recht leuchtend farbig und glänzend gewollt, ergibt sehr hübsche, reizvolle Tücher, Tisch- und Kaffeedekken, die, mit Holzperlenbortchen, Falben oder Häkelarbeit in mehreren Farben umrandet, sehr gut aussiehen. Aus Servietten können hübsche Klapperedekken gefertigt werden, wenn man aus den noch guten Stücken runde Stücke schneidet und sie mit einer schmalen Spize von buntem Seidengarn behaftet.

Bogel und Bauer. Ein Papagei ist entwisch und hat sich im benachbarten Dorf auf einem Baum niedergelassen. Ein Bauer, der noch nie zuvor einen so schönen Vogel gesehen hatte, stellte hinauf, um ihn zu jagen. Schon hat er die Jagd nach ihm aufgestellt, da schreit der Vogel plötzlich: „Was wollen Sie von mir, mein Herr?“ Entknappt zieht der Bauer die Waffe und stottert: „Entschuldigen Sie vielmals, mein Herr, ich hab' geglaubt, Sie sind ein Vogel!“

Unentbehrt. Der Scherz stellt den Kindern die Frage, was ein Brantigam ist. „Bitte schön, ein Brantigam,“ erklärt Mag, „ist das, was man zu einer Hochzeit braucht.“

Auf Umwegen. Ein wunderbarer Pelzmantel. Was hat er kostet? — Einen einzigen Zug! — Den du deinem Mannen gibst! — Nein, den er dem Dienstmädchen gab!

# Die Jürgen-Fischer-Ausstellung in Görlitz

F. K. Auf der rechten Seite des Rheins, der Stadt Köln gegenüber, liegt eine lange Flucht roter und weißer Bauten, deren Eindrucksvölle verstärkt wird durch Türme, Mästen, grüne Rosen und buntbeblümte Flächen mit Springbrunnen. Aus dem Gemisch von Ziegelsteinen, Beton und Pflanzen stechen drei Gebäude weit empor. In diesen ist die Haupt- he det Presse-Schau untergebracht. In dem einen, früher eine Kaserne, die mit Besen, Stelle und Farbe menschenwürdig gemacht wurde, Det man die geschichtliche Entwicklung des Pressewesens darg. Ist, das zweite, ein ebenso mächtiger, künstlerisch gebiegener Bau, ein- bau, birgt die technische Ausrüstung der Zeitung, in dem dritten Gebäude ist das zu finden, was eine Reihe von Staaten von ihrem Zeitungsgewerbe zu zeigen für gut finden. Diese drei großen Bauten sind von einem Strand kleinerer umsäumt, worin verschiedene Verlage und Körperschaften ihre Einrichtungen und Leistungen vorführen oder dafür Reklame machen. So haben ein paar Zeitungen eine vollständige Druckerei im Betriebe, die evangelische Glaubensgemeinschaft hat, die moderne Bautechnik nuzend, eine R i c h e a u s C i e n t r a g e n und Glas hingestellt, die vorzüglich geeignet ist, jede religiöse Stim- mung auszuerteilen. Auch das R a f e t e n - A u t o O p e l s, eine mächtig sesselnde Sammlung aller aufzufindenden Schreib- masch- : Systeme, der Fundienst des Berliner Tageblatts und viel ähnliches ist zu sehen. Etwas weiter rheinabwärts beginnt ein großer Jahrmarkt mit Weinkneipen, Fasenbuden, Karussells, kurz ein höllischer Ringelstangel, ohne den heute eine Ausstellung für unmöglich gehalten zu werden scheint. Hier sollte eine Schau für die gesalzene Presse und Rechnungen gemacht werden. Die kölner Geschäftleute könnten je viel vermehren. Man würde darob mehr gestaut haben, als über die Presse- Schau selbst. Geschäft ist Geschäft!

## Die geschichtliche Entwicklung der Zeitung

Die Ausstellung ist keineswegs nur für Zeitungsschreiber und Drucker des Leipziger voss, sondern auch für den geistigen Arbeiter und den Dichterbrauer. Freilich braucht man Zeit, viel Zeit, um aus dem Getöteten den gewürzenden Wiss'n zu ziehen. Dies gilt besonders von der Geschichte des Preßewesens. In den unteren Sälen der ehemaligen Kaserne findet man den Anfang der Zeitung plastisch dargestellt. Aus Holz geschnitzte Gruppen von Bankdrängern, Landsknechten und Mordköpfchen tragen Neuigkeiten oder Moritaten einem lauschenden Publikum vor. An die gebrochene Zeitung schließt sich die handgeschriebene an. Ein wundlicher Schreiber übt sich im Herstellen von Briefen. Die Erfindung Gutenberg's bringt eine grundlegende Umwälzung. Die getreuliche Nachahmung einer der ersten Druckereiwerstätten gestattet Vergleiche zu ziehen mit dem damaligen und dem heutigen Stand des Gewerbes. Zahlreichen sind die (handmalscheinmäßig hergestellten) Blätter. Der Reformation kommt die Kunst Gutenbergs tecfllich zugestanden. Von ihren Schriften sind in Schaukästen wichtige Exemplare ausgelegt. Von dem Handel mit der himmlischen Seligkeit, der sich an den Namen Eckels knüpft, berichten einige dieser Blätter. So liest man auf einer aus dem Jahre 1518 stammenden Echtstift:

On *Spiraea* from Rome

Imma wul iclig werden durch anzöigung der  
geiligen holdigen geleygheit.

## Bericht über Luthers Einzug in Worms und seiner Verhandlung

Um aufzugeben wie Dr. Rotilius Luther  
zu Worms auf dem Reichstag eingezogen. In eigneter person  
vertheilt und mit ihm dortwohl gehandelt.

Die mehr gelegentlichen Schriften wachsen sich allgemein zu regelmäig erscheinenden Intelligenzblättern, das heißt zu Zeitungsblättern aus. Zu den Anzeigen legen sich bald Berichte von politischen und seinen Begebenheiten, zuweilen recht schmuckiger oder feinerer Art. Mit den Berichten, fröhliche Betrachtungen anzufüllen, erweint die Zeitung. Ihr und ihren bloßen Streichen ist ein breiter Raum gewidmet. Die französische Revolution und später die deutsche (1848) gewöhnen der Öffentlichkeit die unverträglich gewordene Annahme mit einem Schlag wieder ab. Freilich nicht lange. Mit der einkondigen Reaction wollen die Röntgen der örtlichen Bevölkerung dreister als vorher. Die von der Zeitung behandelten Zeitungsseiten lassen erkennen, wie weit die Verformung der Presse in früherer Zeit ging. Unter einem Blatte, das einen nachdenklichen Ausdruck zeigt, sieht man den Besuch des Seniors. Nur bedeckt werden.

In der historischen Abteilung des preußischen Staats befinden sich Beweise, wie die Regierung die Presse in ihrem Strome beeinflusste. Die berümerten Zeitungen werden (am 13. September 1844) angezeigt, von dem Wiener Koryphäus war die Zeitung des Österreichischen Beobachters abgedruckt. Die Sächsische Zeitung wird (am 30. Januar 1843) ohne Wissen ihrer Eigentümer durch bezahlte Anzeigen das Amt wegen beeinflusst. Der preußische Gesandte warf (14. Juni 1844) beim Berliner Senat wegen der Weier-Zeitung vorstellig werden, weil sie Anzeigen aus dem pariser Comptoir enthielt. Die Beweise altpreußischer Korruption kommen auf. Bismarck, der nationale Genius und Vater des Sozialitätsgeistes, schreibt öffentliche Gelder kleinen getrennten Zeitungen unentzündlich zu. Ein amtlicher Plan aus dem Jahre 1863 stellt 200 000 Taler für „soziale Zwecke“ auf. Einigen Abrechnungen ist zu entnehmen, welche Blätter mit Staatsgeld bedacht worden sind. Auf einer steht geschrieben, daß der Regierungspräsident Graf v. Weier in dem einen Jahre 1878 für die Sächsische Zeitung 3000 Taler erhalten. Schriften des Polizeipräsidenten von Berlin zeigen, wie (1879) der Kampf gegen sozialistische Zeitungen betrieben wurde. „Nun nicht George“ machte den Polizeipräsidium der in Berlin eingesetzte Frieden.

gewaltigten bei im Januar gegründete Sozialdemokrat.  
Die der Sinfonie der Welt vorgelegt wird ein Saal soll durch drei aufeinander gelegte Monogramme des Prinzlichen Standes eingetragen werden. Die eine, vom 18. Januar 1871, enthält die Schriftzugung, die zweite, vom 9. November 1918, enthält die Absetzung Wilhelm's II., die dritte, vom 12. November 1918, bringt den Anfang der ersten Regierung der Deutschen Republik. Von der Weimarerische eines wichtigen Stücks deutscher Geschichte beworben zum einen deutsches Begriff in einem Saale, dessen Name ganz mit Erlebnis von 1848 bis 1924 bedeckt sind. Sie beginnen mit der Verabschiedung der Revolution in Wien ("Sohn ist jenseit, Berlin ist jenseit") und enden mit dem Minister des Innern als "Der Wachtmeister".

**Reviewing the "New Yorker" page**

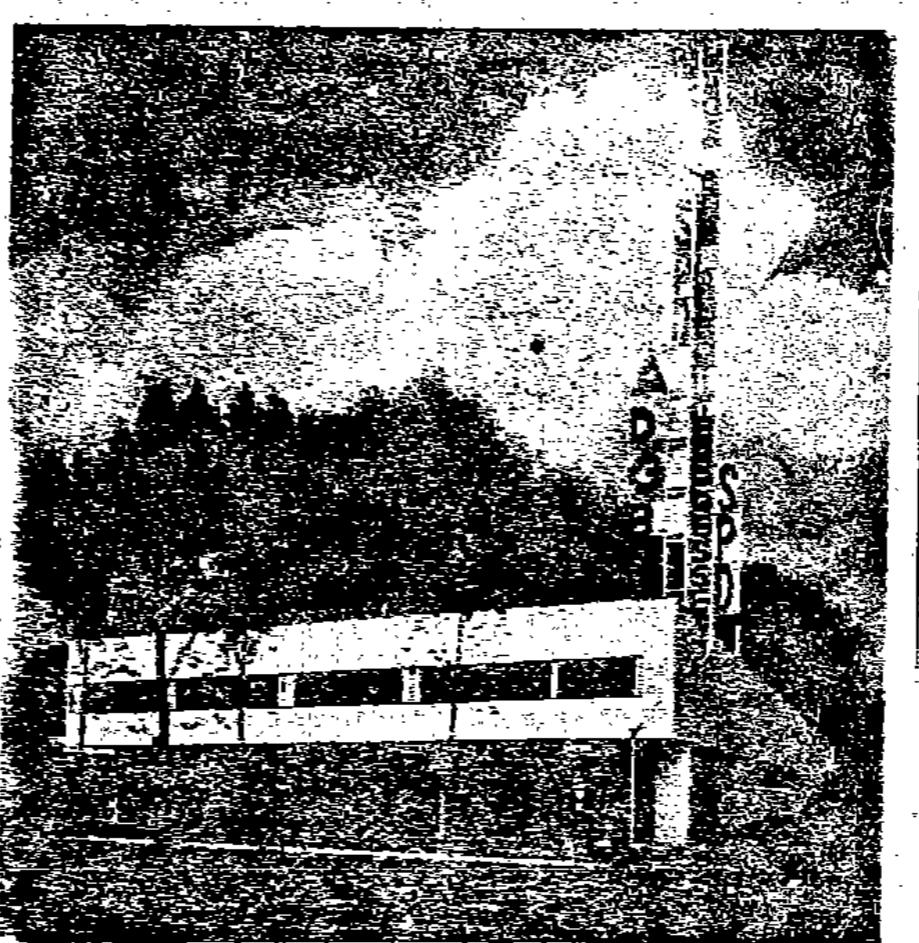
**Tränen- und Verzweiflungstage**  
Schnell kann Einsicht in das große militärische Geschehe gezeigt ein  
dem Schlagzeugen mit zu gut bekannten Gründen aus, der  
hier die Auslösemaßnahmen mit Sicherheit untergeordnet sind.  
Auf dem Ewige berühmt steht der Gedanke: "Vorläufige Frieden"

zeigen an, daß hier drei Gewerkschaften, die Graphischen Hilfsarbeiter, Lithographen, Buchbinder und die Buchdrucker ihre Zelte aufgeschlagen haben. Die Ausstellungen dieser Verbände wirken durch die ruhige und gediegene Ausmachung. Sie zeigen ihre beträchtlichen Leistungen einfach und schlicht an. Die Schau der Buchdrucker ist umrahmt mit Schaukästen, worin verbandsgeschichtlich wertvolle Schriftstücke ausliegen. Neben aufschlußreichen Protokollen, Druckschriften und Büchern das Schreiben des Verbandsvorsitzenden H a r t e l vom 13. September 1878, worin er der Kollegenschaft die Wegschaffung des Verbandsvermögens nach der Schweiz mitteilt, um es vor den langen Fingern der Polizei zu sichern. Der Zeitungsmann findet noch verschiedene bitter-lustige Gewöhnlichkeiten, so die Manuskripte und Rechnungen von „Freunden des Korrektors“.

In der Mitte der großen Säle ganz neue Druckeinrichtungen.

In der Welle der großen Zeit ganz neue Erfindungen, an den Seiten Sch- und Gießmaschinen aller Art. An den Ständen der Reichspost viel Neues und Fesselndes. Ein rationeller Postbetrieb, ein Telephonamt mit Selbstschalter, Nachrichtenübertragung, Funkdienst usw. In einer Bodenvertiefung eine Nachmachung des Kabel- und Funkdienstes der Erde. Mit Bezauberung vernimmt man vor dem Erklärer, daß heute in 40 Minuten eine Mitteilung nach allen wichtigen Funckstationen der Welt übertragen werden kann. Unwillkürlich denkt man zurück an die geschichtliche Abteilung, wo die Nachrichtenübertragung noch im Anfang der letzten Jahrhunderte ver-gegenwärtigt wird. Die Säfettenträger der Kaufleute brauchten mehr Tage als heute Minuten, um eine Mitteilung an den Mann zu bringen.

**Scam** **an** **victim.**



## Das Haus der Freiheit

Die Leistung in der Schriftleitung wird verschiedenfach durch  
leistungsfähige Darstellungen und durch ein Beispieldem Leiter ver-  
hältnis zu machen versucht. Ob dies selbst bei einem scharf-  
sinnigen Leiter gelingt? Sehr zu bezweifeln. Die aufregenden,  
erstarrernden, lärmenden Stunden und Minuten vor der  
Fertigstellung einer Tageszeitung muß man miterlebt haben,  
um auch selbst als Redakteur im Zeitungsbetrieb stecken, man  
muß selbst die Lust mit erleben, mit der die Telefonschläge und Tele-  
fonate durch den Kopf des Schriftleiters aufs Papier, weiter durch  
die Feder und über die Rotationsmaschine gezeigt werden, um  
in einen richtigen Begriff von der Sichtlichkeit des Zeitungs-  
leiters messen zu können. Dem Leiter wird ein solcher Begriff  
selbst mit allen Künsten der Schilderung oder Darstellung nicht  
auskönnen sein. Er wird, auch wenn er die Ausstellung tage-  
lang liegenden Auges durchwandert hat, nicht viel mehr als vor-  
her wissen. Er wird weiter auf die Zeitungsschreiber schimpfen,  
wenn er mal eine unguteffende Note, einen Druckschüler oder  
gar einen Mangel entdeckt, weil ihm eben nicht beigebracht  
werden konnte, daß trotz allen Schärftunes, Gewissenhaftigkeit  
und beruflicher Tugend die Herstellung einer Zeitung ohne  
Mängel wegen der wilden Lust nicht möglich ist.

Was man auf der Ausstellung bitter bemerkt, ist ein Saal, wo die soziale Einstellung der Zeitungsschreiber und ihr soziales Verhältnis unverhaut dargestellt ist. Es ist zwar das Berufsalter der berühmten Redakteure und Dinge erhaltenen Wertes angegeben, aber nicht die viel wichtigeste Sache, die Bezahlung der Firma der Redakteure und ihre Arbeitstätigkeit in den bürgerlichen Tätigkeiten. Eine Gehaltsliste, eine Reihe von Arbeitsverträgen und die Amtsbildungsgegenstände hätten unbedingt zur Schau gestellt werden müssen. Warum so kümmerlich? Dem Schriftsteller soll es, wenn wir nicht irren, Ehrenhaftigkeit sein, gegen jedes Unrecht, gegen jede Unzulänglichkeit die Offenbartheit aufzutreten. Warum diese Ehrenhaftigkeit nicht auch gegen sich selbst und seinen Stand zu führen? Solle man eine Schau mit den oben genannten Dingen veranstalten, die sozialsatirischen Reden auf den Veranstaltungen der Delegierten in Köln noch mehr kostspielig werden.

### **Sie internationale Firma**

Den Abschriftenzug mit der nächsten Seite soll bis

Den 1. Februar dieses Jahrs hat der erungene preße soll das  
Wiederholss herstellen. Zu diesem Kreis dienten, gerad-  
igen Besitztümern, auf welche Sitten die Flögen verletzt  
werden können, gesta die ein Bild von der Beschränktheit ihrer  
Rechte. Dies gilt allerdings nur in beiderseitigem Sinne. Menschen  
haben sich unter der Verfassung zu seyn, die wünschen hier bestimmt  
ihre Privileje und Rechte zu erhalten. Man will hierzu in die  
Kunst des Rechtsschreibens nach Englandes, weil man etwas von der  
rechtschaffnen Richtigkeit ihres Prinzipiaten zu finden hofft. Ent-  
weder geht man wieder von diesen zu Englands Sodal die  
Rechte dieser Freyheit aus dem Jahre 1401. In Schausalen  
sozialistisch bekannte Dokumenten, wie die "Peculiar Occu-  
pations of Both Houses of Parliament 1636" (Beschreibiger Be-  
sitz der Sonderrechte beider Kammern).

Die Art und Weise wie dieser parlamentarische Krieg von den beiden Parteien fundiert und bestimmt wird, kann man aus dem Auszug der Reden des Abgeordneten Charles Biddle, dem Vorsitzenden der Republikanischen Partei, im Jahre 1856, entnehmen. Biddle ist ein großer Freund des Telegraphen und des Daily Telegraph (1854). Noch eindrücklicher sieht es in dem Bericht des Generalversammlungsausschusses aus. Der politische Krieg der Länder übertritt sich in ihrem Szenen in jeder

Schweden stellt den sozialistischen Führer Branting in Stein gehauen aus, Dänemark gibt ein Bild von der starken Verbrennung seiner Arbeiterpresse. Es hat 61 Arbeiterblätter mit 210 000 Beziehern. Außergewöhnlich viel für das kleine Land. An der Türe Italiens liegt nun: Wird im Juni eröffnet. Und es war schon Juni. Was da wohl ausgestellt werden wird? Die neutrale Pressefreiheit mit den unterdrückten sozialistischen und gewerkschaftlichen Zeitungen? — — —

Von auch die j o w i e t r u f f i l c h e S c h a u unzulänglic wäre, läßt sich bestimmt nicht sagen. Ihr verhältnismäßig große Raum ist bis ins kleinste und bis zur Decke hinauf ausgenutzt. Gleich bei der Tür muß man einhalten, um sich erst einmal einen wenig zurechtzufinden in dem Wartewar von Hantieren und Sicheln, von rotem Tuch und rollenden Bändern, von blitzeuden Funkeinrichtungen und schaukelnden Trommeln. Da es mit den Zurechtfinden seine Weile hat, geht man an den Wänden entlang auf die Suche. Dabei merkt man, daß auf dem weit in die Höhe laufenden Band Zeitungen aufgeslebt sind. Und an einer Sturwand gewahrt man Hunderte von Blättern in allen möglichen Sprachen und Schriftzeichen. Man liest beim Weitergehen: „Im Jahre 1873 wurden acht Erlasse verlautbart, die die Erörterung gewisser Fragen in der Presse verboten.“ Es heißt richtig 1873 und nicht etwa 1923. Im heutigen Russland sind derartige Erlasse nicht nötig. An Blättern, worauf die — zaristische Censur, die Bürokraten und Generalen verhöhnepiepelt werden, findet sich nicht. Venins Werke in 50 Sprachen sind aneinander getragen. Der Kenner früherer sozialistischer Literatur findet alte liegenbekannte, Alexander Herzens Molosov (Glocke) aus dem Jahre 1857, Matjashko von 1855, dann die erste Nummer der bekannten Iskra (Funke) und die Iswestia von 1906. Die vielerwähnten Wandzeitungen werden vorgeführt durch eine Riesenausgabe mit ausgezehrten und sauberem Stück. Es werden da allerhand Vorabinweise des täglichen Lebens von zum Teil ungelebten Händen geschildert, Übelstände gehechelt und mit schlagenden Karikaturen sturzfülliger gemacht. Die russische Ausstellung ist ewig recht wirkungsvoll und vollständig, sie wäre noch wirkungsvoller und vollständiger, wenn die sozialdemokratischen Arbeiter und die bürgerlichen Presseleute Russlands mitgewirkt hätten. Warum diese nur nicht dabei sind?

## **Das Haus der Arbeiterpresse**

Am stärksten wird unsereiner natürlich von dem Hause der Arbeiterpresse angezogen. Nach dem mißlungenen Anfang auf der Gesolei ist man doppelt neugierig, ob und inwieweit man erlernt hat. Zweifelsohne ist dieses Gebäude einladender, und es verrät ein erfreuliches Streben nach Eigenart. Ob aber ein Gebäude von dieser Konstruktion und mit dermaßen viel Glasscheiben für eine Zeitungs-Schau, die sehr viel glatte Wandfläche braucht, besonders passlich ist, das mögen die Fachleute beurteilen. Doch wichtiger ist das, was das Innere bietet. Gleich zur Rechten eine lange Reihe Schaukästen, worin sich für die Arbeiterbewegung höchst wertvolle Zeitungen und sonstige Drucksachen befinden. Da der berühmte Hessische Landbote (1834) mit der „Ersten Botschaft“. Man muß ein wenig weiterlesen, um zu verstehen, unter welch entsetzlichen Verhältnissen die sozialistischen Visionäre zu wirken hatten. Dem Besitzer wird eingeschärft: Sie müssen das Blatt sorgfältig vor der Polizei bewahren, es Unbekannten nur heimlich hinlegen, und wenn das Blatt bei einem gefunden wird, so soll er gestehen, er habe es dem Kreisrat (wechs Denunziation) bringen wollen. Zum Hessischen Landboten sind der Geächtete (1835), das Westfälische Dampfpost (1845) und die erste und die letzte Nummer der hochbedeutenden rheinischen Zeitung unierter sozialistischen Altmäister gereicht. Dann folgen Der Volksstaat von 1872 und der allbekannte rheinische Sozialdemokrat.

Wie artifizielig und politisch schändlich waren doch die deutschen  
Verhältnisse zu der Zeit, wo diese Blätter erschienen, und auch  
noch später noch. Den gewaltigen Fortschritt bezeugen einige  
Zahlen: im Jahre 1913 gab es in Deutschland 90, heute 191  
zialdemokratische Tageszeitungen, und die Auflage der Presse  
in freien Gewerkschaften beträgt 221 Millionen Stück. Wobei  
der ungeheure Schriftenvertrieb unserer Bewegung nicht un-  
wähnt bleiben darf. Auch die internationale Gewerkschafts-  
bewegung und ihrer Presse ist gedacht. Hunderte von in- und  
ausländischen Blättern sind ausgelegt. In Glassäulen gewerk-  
schaftsgeschichtlich wertvolle Schriftstücke und Handchriften der  
meisten unter dem fühlenden Klassen liegenden Genossen und Freunden  
liegen, wie usw. An den Wänden die deutschen Gewerkschafts-  
blätter, darunter natürlich die drei Zeitungen unseres Ver-  
bandes. Im Hintergrund läuft ein Film: Im Anfang war des  
Wort..., der acht Jahrzehnte proletarischen Befreiungskampfes  
in Präsidenten versöhnt

Diese urkriegerische Ausstellung ist sicherlich besser als die zu Düsseldorf. Allein, wir haben uns die Ausstellung des stärksten Zweiges der sozialistischen Arbeiterbewegung etwas anders, sagen wir, weniger korrekt vorgestellt, dafür aber lebendiger, wuchtiger. Die Ausstellung einer revolutionären Bewegung von solcher weltgeschichtlichen Größe sollte gleichfalls eines, man verzeihe, revolutionären Stiches nicht entbehren. Sie muß, um ein paar agete Andeutungen zu machen, die Kämpfe, Opfer und Erfolg eindrucksvoll wie nur möglich darstellen, zumal hier mit Beobachtern zu rechnen ist, die nicht unmittelbar mit der Arbeiterbewegung verbunden sind und die man, wenn irgendwo, dann hier schon aussäubern und beeindrucken kann und soll. Diese Lebendigkeit ist jedoch mit kostspieligen aneinander gereihten Blättern und Schriftstücken, die kaum einer der nur mittelbar Beteiligten ist oder zu bewerten vermag, schwerlich zu erfüllen. Um den Zweck der Ausstellung möglichst vollständig zu erreichen, hätte beispielsweise — der Kampf unserer Bewegung und ihre Freiheit mit der obrigkeitsstaatlichen Polizei, dann die Revoluti, die Haftstrafeabrechnungsprozesse mit der Masse der Gefängnis- und Geldstrafen handgreiflich einfacher, aber wuchtig dargestellt werden müssen. Das seltner Parteiblatt hat wohl dem Wangel zufolge verhindert, indem es verschiedene Nummern ausliest, das Werken der Kriegszeit zu erkennen lassen. Diese Sammlung hätte leicht diegestaltig gemacht werden können. In dem zweiten dieser unserer Blätter liegt genug Stoff für eine französische Gesamtbild gebraucht. Dann hätte, wenn nicht eine plausibele Darstellung, dann besser noch durch einen anderen Teil der Gewerkschaften deren kulturrechtlich nicht ganz tragende und sehr erzielte Tätigkeit vor allen Augen stehen müssen. Nur, wir hoffen auf dieser Ausstellung nicht Lebendigkeit, viel mehr Plastik, viel mehr Eucht erwartet. Vielleicht ist die Schau noch nicht fertig und ihre Verabschiedung geplant. Darauf deuteten ein paar Arbeiter hin, die versöhnen, in der Höhe ein Rollband für Zeitungen anzubringen.

# Anträge zum Verbandstag in Karlsruhe

## Anträge zu Punkt 6 der Tagesordnung

§ 32 Absatz 4

**Vorstand.** Dem Absatz anzufügen: Wahlberechtigt sind nur Mitglieder, die mindestens 13 Wochen dem Verband angehören und für diese Zeit ordentliche Beiträge entrichtet haben.

**Frankfurt a. M.** Dem Absatz anzufügen: Wahlbar sind nur Mitglieder, die mindestens 3 Jahre (= 156 Wochen) dem Verband angehören und für diese Zeit ordentliche Beiträge entrichtet haben.

Absatz 5

**Vorstand.** Der zweite Satz soll lauten: Für Diäten und Entschädigung an Arbeitsverdienstausfall sinden die Bestimmungen des § 35 Abs. 5 Anwendung. An Fahrgeld wird dritte Klasse vergütet.

Der dritte Satz wird gestrichen.

§ 33 Absatz 2

**Vorstand, Hagen.** Hinter den Worten „Wiederwahl ist zulässig“ in der letzten Zeile anzufügen: An den Wahlen zur Ortsverwaltung können nur Mitglieder teilnehmen, die mindestens 13 Wochen dem Verband angehören und für diese Zeit ordentliche Beiträge entrichtet haben.

**Elbing, Elmskorn, Riesen, Velbert, Wittenerberg, Langen u. Gen., Leipzig, Han.-Dreieck, Bielefeld.** Hinter die Worte: Vom Vorstand zu verfügen: Blaues, Weißes, Bader u. Gen., Waldenburg, Beer-München, Brauereizentrale, Günther u. Gen., Lüdenscheid, Halle u. Gen., Hanau-Hessen, Haller u. Gen., Hagen, Hanau-Hessen, Zeitzer u. Gen., Martin-Luther. Der erste Satz erhält folgenden Wortlaut: Die örtliche Verwaltung wird geprägt von 5 Mitgliedern, die alljährlich in Mitgliederversammlungen in geheimer Abstimmung durch Verhältniswahl zu wählen und vom Vorstand zu bestätigen sind.

**Frankfurt a. M., Düsseldorf.** Hinter den Worten „Wiederwahl ist zulässig“ ist anzufügen: Wahlbar ist nur derjenige Kollege, der mindestens 3 Jahre (= 156 Wochen) dem Verband angehört und für diese Zeit ordentliche Beiträge entrichtet hat.

**Suhl.** Neue Fassung: Die örtliche Verwaltung wird geführt von 5 Mitgliedern, die alljährlich in den Mitgliederversammlungen zu wählen sind. Dies betrifft auch die nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches angestellten Beamten. Das erste der Verwaltungsmittel ist hier die Gesamtverwaltung (Bevollmächtigter) und hat je nach den vereinbarungsgleichen Bestimmungen die darin verlaugten Eingaben an die Bevölkerung zu übergeben und etwa verlangte Auskünfte zu ertheilen. Das zweite führt die Ortsfamilie (Kooperativ). Die drei übrigen Verwaltungsmittel haben die Kontrolle und die Revision auszuüben.

In nach Bedürfnis kann die örtliche Verwaltung durch einen zweiten Bevollmächtigten und einen zweiten Mitarbeiter verstärkt werden. Verantwortlich von über 1.000 Mitgliedern haben das Recht, drei weitere Beispiele zu wählen und ihnen die Verantwortlichkeiten von Vertretern zu übertragen. Soll in der Verwaltungstellen die Verstärkung der Ortsverwaltung über die festgelegte Zahl hinaus zu erfolgen, so kann dies durch Ortsstatut geschehen. Die Gesamtverwaltung ist für die Verbandsgelder persönlich haftbar, soweit in Kenntnis der nicht im Verbandsvereinseid verbindlichen Gel. nadgeordneten werden kann.

**Stuttgart.** Satz 1 erhält folgende Fassung: Die örtliche Verwaltung wird geführt von 5 Mitgliedern, die alljährlich in Mitgliederversammlungen zu wählen sind.

**Elbing, Stuttgart, Velbert, Wittenerberg, Beer-München, Brümmer-Nürnberg, Günther u. Gen., Dresden-Löbtau, Langen u. Gen., Leipzig, Han.-Dreieck, Zeitzer u. Gen., Martin-Luther.** Als dritter Satz wird neu eingefügt: In Ortsverwaltungen, wo das Vertreterprinzip besteht, erfolgt die Wahl durch Urwahl nach dem Verhältniswahlprinzip.

**Böllingen.** Im ersten Satz die Worte „die alljährlich in Mitgliederversammlungen zu wählen und vom Vorstand zu bestätigen sind“ streichen und dazu zu legen: die alljährlich durch Urwahlen zu wählen sind.

**Ebbinghaus u. Gen., Remscheid.** Der erste Satz erhält folgenden Wortlaut: Die örtliche Verwaltung wird geführt von fünf Mitgliedern, die alljährlich in Mitgliederversammlungen von den Mitgliedern zu wählen sind, die dem Verband mindestens ein Jahr angehören. Wahlbar sind nur Mitglieder, die dem Verband mindestens drei Jahre angehören. Die Gewählten sind vom Vorstand zu bestätigen.

Im zweiten Satz hinter „die“ einzufügen: vom Vorstand usw. **Halle u. Gen., Freiburg.** Absatz 2 beginnt mit: Vom Vorstand und Bezirksleitung werden für die einzelnen Verwaltungstellen benötigte Beamte und Hilfskräfte nach Rücksprache mit den betreffenden Verwaltungsstellen angestellt und nach den Gehaltszonen des letzten Verbandstages bezahlt.

**Stuttgart.** Der 8. Satz erhält folgende Fassung: Ist in diesen Verwaltungen die Verstärkung der Ortsverwaltung über die festgelegte Zahl hinaus vorstellig, so kann dies durch ein dem Vorstand zur Kenntnisnahme unterbreitetes Ortsstatut geschehen.

Absatz 3

**Vorstand.** Dem Absatz anzufügen: Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen. Anträge, die zur Beratung kommen sollen, müssen der Ortsverwaltung so zeitig eingereicht werden, daß sie bei Bekanntgabe der Tagesordnung berücksichtigt werden können. Ist eine Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen im Ortsstatut nicht festgelegt, so gilt im Streitfall die Geschäftsordnung des Verbandstages, soweit sie Wortmeldung, Riedel, Stellung von Geschäftsordnungsanträgen und Beschlusshoheit betrifft.

**Essen, Röthenbach, Velbert, Brümmer-Nürnberg, Langen u. Gen., Leipzig, Zeitzer u. Gen., Martin-Luther.** Folgenden Satz einzufügen: Insbesondere ist es Aufgabe der Mitglieder- oder Vertretergeneralversammlungen, jeweils zu den wichtigsten Tarifbewegungen Stellung zu nehmen, um die Aktivität der Mitglieder zu steigern und allgemeine Nächstenliebe herauszugeben.

**Colingen, Wittenerberg, Hennep-Dresden, König-Berlin-Reutlingen, Böhmisch-Schlesien.** Als Ergänzung g. neu einzufügen: Die Ortsverwaltung hat ferner die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß in allen Betrieben und Betriebschulen die Wahl von jugendlichen Betriebsräten des DGB bis zum 25. Lebensjahr in Frage.

Die Jugendvertretensleute aller Betriebe und Schulen sind regelmäßig zu Jugendvertretenskonferenzen zusammenzutreffen, die dann zu den schwebenden Jugendfragen Stellung nehmen.

**Colingen, Wittenerberg, Böhmisch-Schlesien, Waldenburg, Hennep-Dresden, König-Berlin-Reutlingen, Röthenbach, Böhmisch-Schlesien.** Hinter der örtlichen Betriebsräte des DGB einzufügen: sowie ein Vertreter der Jugendkommission.

Absatz 5

**Vorstand.** Hinter dem Wort „abzutreten“ in der fünften Zeile anzufügen: Verwaltungsräte mit 3000 Mitgliedern und mehr müssen die Vertreterversammlung einführen.

Hinter ist hinter „Ortsstatut muss“ in der neunten Zeile zu legen: in Verwaltungsräten unter 3000 Mitgliedern.

**Stuttgart, Haller, Hagen u. Gen., Aachen.** Im 8. Satz das Wort „Genehmigung“ durch Kenntnisnahme zu ersetzen.

**Gaber-Berlin.** Hinter dem 8. Satz folgenden Satz einzufügen: Der Vorstand darf die Genehmigung nicht geben, wenn die Zusammenlegung der Vertreterversammlung eine andere wie nur durch Urwahl gewählten Delegierten besteht.

**König-Berlin-Reutlingen.** Der Absatz erhält folgende Fassung: Verwaltungsräte, die wegen ihrer großen Mitgliederzahl oder wegen der räumlichen Ausdehnung ihres Wirkungsbereiches keine der Gesamtmitgliedschaft zugängliche Mitgliederversammlung abhalten können, sind berechtigt, das Recht der endgültigen Beschlussfassung an eine Vertreterversammlung abzutreten.

Die Beurteilungen der Vertreterversammlung sind durch ein Ortsstatut niedezulegen, daß keinerlei die Rechte der Mitglieder eingehende Bestimmungen enthalten darf.

Dieses Ortsstatut muß dem Vorstand zur Genehmigung unterbreitet werden.

Der Beschluß über die Einführung von Vertreterversammlungen und über ein Ortsstatut muß durch eine Mitgliederversammlung erfolgen, deren Tagesordnung diese Punkte enthält und derart so zeitig einberufen ist, daß jedes Mitglied Kenntnis von der Versammlung erhält und daran teilnehmen kann.

Die Vertreterversammlung hat mindestens vierjährlich einmal stattzufinden.

Vor jeder Vertreterversammlung ist rechtzeitig eine der Mitgliederzahl und den örtlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Mitgliederversammlungen einzuberufen, in denen Beratung und Beschlussfassung über die an die Verwaltung gelangten Anträge und die Wahl sämtlicher stimmberechtigten Mitglieder der Vertreterversammlung zu erfolgen hat.

Jedem zu wählenden Delegierten ist eine durch die Vertreterversammlung zu bestimmende gleiche Anzahl von Mitgliedern zu grunde zu legen.

Die Wahlzeit dieser Vertreter läuft in der Regel ein Jahr, jedoch muß auf Antrag und Beschluß der Mitglieder der Abtritt und eine gleichzeitige Neuwahl vorher erfolgen.

Als stimmberechtigt gelten in der Vertreterversammlung nur die in den Mitgliederversammlungen gewählten Delegierten.

Die Mitglieder der engeren Ortsverwaltung haben in der Vertreterversammlung beratende Stimme. Darüber hinaus sollen durch Beschluß der Vertreterversammlung auch andere für das Organisationsleben wichtige Funktionäre mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Beschlüsse solcher Vertreterversammlungen sind in gleicher Weise bindend wie Beschlüsse von Mitgliederversammlungen.

In Konsequenz dieses Antrags beschließt der Verbandstag: Alle zu diesen Bestimmungen in Widerspruch stehenden Vertreterversammlungen sind bis spätestens 8 Monate nach Stattfinden des Verbandstages neu zu konstituieren.

**Weltkraft-Köln.** Die im Kölner Ortsstatut festgelegte Karentzeit von 3 Jahren, die zur Ausübung eines Mandats für die örtliche Generalversammlung erforderlich ist, wird durch Beschluß des Verbandstages auf 1 Jahr heruntergesetzt.

Absatz 6

**Vorstand.** Der erste Satz wird wie folgt geändert: Für die Entschädigung der Ortsverwaltung und sonstige örtliche Zwecke erhalten die Verwaltungsräte von den Grundbeiträgen der ersten Beitragssklasse 20 %, von den Grundbeiträgen der zweiten Beitragssklasse und der 2a-Sonderklasse 15 %, von den Grundbeiträgen der dritten und vierten Beitragssklasse 10 %, von den Grundbeiträgen der fünften Beitragssklasse 6 % und von den Grundbeiträgen der sechsten Beitragssklasse 2 % für jeden Beitrag. Von dem Beitrag der Ausgesteuerten beträgt der Anteil der Verwaltungsräte 5 %.

**Suhl.** An der zweiten Zeile hinter „Hundert“ einzufügen: Den Ortsverwaltungen mit Angestellten 20 %.

**Suhl.** In der zweiten Zeile hinter „Ortsverwaltungen“ fortsetzen: 35 % des Rentenbezugs der noch § 6 festgelegten Wocheneinträge. **Meißen, Gen., Freiburg.** In der zweiten Zeile die Zahl „20“ durch 10 zu ersetzen.

§ 35 Absatz 2

**Vorstand.** Folgenden Satz einzufügen: Wahlberechtigt sind nur Mitglieder, die mindestens 13 Wochen im Verband sind und in dieser Zeit ordentliche Beiträge entrichtet haben.

**Elbing, Elmskorn, Riesen, Velbert, Wittenerberg, Böhmisch-Schlesien, Dresden-Dreieck, Zeitzer u. Gen., Martin-Luther.** Dem Absatz folgenden Wortlaut zu ziehen: Der Verbandstag wird durch durch Abstimmung gebildet, die durch die Mitglieder aus deren Mitte in Urwahl zu wählen sind. Die Wahl ist geheim. Wo mehrere Kandidatenlisten zur Wahl stehen, erfolgt die Verteilung der Mandate nach dem Verhältnis der abgegebenen Stimmen. Wahlbar sind nur Mitglieder, die mindestens 3 Jahre (156 Wochen) dem Verband angehören.

**Hamburg.** Für die Wahlen zu Verbandstagen sind Mitglieder mit mindestens 52wochenlanger ununterbrochener Mitgliedschaftsdauer wahlberechtigt. Wahlbar sind Mitglieder, die dem Verband mindestens ununterbrochen 3 Jahre (156 Wochen) angehören.

Diese Bestimmungen gelten, wenn nicht andere Beschlüsse des DGB vorliegen, auch bei Wahlen zu den Gemeinderatswahlen. **Planen.** Im zweiten Satz hinter „Abstimmung“ anfügen: nach dem System der Verhältniswahl.

**Ebbinghaus u. Gen., Remscheid.** (Erster Satz.) Hinter dem Wort „Mitglieder“ einzufügen: die dem Verband mindestens ein Jahr angehören.

**Schelketal-Bremen.** Anstatt mindestens 3 Jahre (= 156 Wochen) zu legen: mindestens 5 Jahre (= 260 Wochen).

Absatz 8

**Bergedorf.** Für die Zahl „9000 Mitglieder“ 4000 und für die Zahl „1500 Mitglieder“ 2000 Mitglieder zu legen.

§ 36 Absatz 6

**Delmenhorst.** Hinter „Berlin“ in Zeile 4 einzufügen: Sämtliche gegen jenes Gehalt angestellten Geschäftsführer und sonstige, die darin eingeschlossen sind.

§ 38 Absatz 10

**Vorstand.** Der letzte Satz ist wie folgt umzustellen: Der Antrag muß abgelehnt werden, wenn nicht mindestens drei Viertel der für die Bewegung in Betracht kommenden Verbandsmitglieder für die Arbeitsaufstellung gestimmt haben und wenn nicht vorher die gesetzlichen und tariflichen Schlichtungsinstanzen angerufen worden sind, dann ist anzufügen es sei denn, daß der Vorstand die letztere Verpflichtung für die Bewegung aufgehoben hat.

**Bergedorf.** Dem Absatz folgende Fassung zu geben: Der Antrag auf Arbeitsaufstellung kann abgelehnt werden, wenn schon an einem anderen Orte gestellt wird, oder Kündigung erfolgt ist, oder das Organisationserhaltungsrecht der Mitglieder ein zu ungünstiges ist, oder wenn nicht vorher die gesetzlichen und tariflichen Schlichtungsinstanzen angerufen worden sind. Der Antrag muß abgelehnt werden, wenn nicht mindestens drei Viertel der für die Bewegung in Betracht kommenden Verbandsmitglieder für Arbeitsaufstellung gestimmt haben.

**Stuttgart.** Dem Absatz folgende Fassung zu geben: Der Antrag auf Arbeitsaufstellung kann abgelehnt werden, wenn schon an einem anderen Orte gestellt wird, oder Kündigung erfolgt ist, oder das Organisationserhaltungsrecht der Mitglieder ein zu ungünstiges ist, oder wenn nicht vorher die gesetzlichen und tariflichen Schlichtungsinstanzen angerufen worden sind.

**Borsdorf.** Satz 2, erster Teil bis zu dem Wort „find“ ist dahin abändern, daß bei genügender Organisationsstärke und Kampfesgriffen werden kann, um Kollegen zum Mittel des Streiks anzureufen werden kann, auch ohne erst die staatlichen Schlichtungsorgane anzuwerfen, wenn dadurch der Erfolg einer Bewegung sicher gestellt ist.

**Frankfurt a. M.** In der vierten Zeile ist hinter „Der Antrag“ das Wort „muß“ zu streichen und an dessen Stelle „kann“ zu legen. In der sechsten Zeile ist nach dem Wort „find“ ein Punkt zu legen, die Worte „und“ und „wenn“ zu streichen und dafür zu legen: Der Antrag muß abgelehnt werden, wenn nicht mindestens drei Viertel usw.

**Leipzig.** Im zweiten Satz die Worte „gelegentlich und“ sind zu streichen.

**Pinneberg.** Der letzte Satz ist zu streichen.

**Steinlingen, Stuttgart, Dachsen-Hachen.** Die Worte „drei Viertel“ sind zu ersetzen durch die Worte: zwei Drittel.

Absatz 15

**Elmskorn, Röthenbach, Velbert, Weimar, Brümmer-Nürnberg, Langen u. Gen., Leipzig, Rupprecht-Martinsdorf, Zeitzer u. Gen., Martin-Luther.** Folgenden Satz anzufügen: Liegt ein Schiedsgericht vor, so muß eine Urabstimmung der davon Betroffenen über Annahme oder Ablehnung entscheiden.

**Hansen-Hachen.** In der vorletzten Zeile die Worte „drei Viertel“ durch zwei Drittel zu ersetzen.

§ 39

**Vorstand.** Vorliegendes Statut gilt vom 1. Januar 1929 an.

## Übergangsbestimmungen

Die Mitglieder, die dem Verband schon seit dem Jahre 1891 angehören, rufen nach einer weiteren Mitgliedschaft von zwei Jahren und Bezahlung von 104 Vollbeiträgen (gerechnet vom Ende des Inkrafttretens des neuen Statuts) sofort in die höchste Unterstützungsstufe ihrer Beitragssklasse. Die dem Verband in den Jahren 1902 bis 1905 beigetretenen Mitglieder sind nach 156 weiteren Vollbeiträgen zum Bezug von Invalidenunterstützung berechtigt und können diese in der dritten Unterstützungsstufe ihrer Beitragssklasse beziehen. Mitglieder, die dem Verband in den Jahren 1902 bis 1905 beigetreten sind, nach Leistung von 208 Vollbeiträgen zum Bezug von Invalidenunterstützung berechtigt, Mitglieder, die in den Jahren 1906 bis 1914 dem Verband beitreten, sind nach Leistung von 260 Vollbeiträgen und Mitglieder, die in den Jahren 1915 bis 1919 dem Verband beitreten, sind nach Leistung von 312 Vollbeiträgen zum Bezug von Invalidenunterstützung berechtigt. Für die nach dem Jahre 1919 beigetretenen Mitglieder gelten die Bestimmungen des § 12 des Statuts. Die Berechnung der bisherigen Beitragsleistung ist danach folgende:

Mitgliedschaft seit dem Jahre
-------------------------------

# Berbandsleben

## Mitteilungen des Vorstandes

Telegrafenadresse: Metallvorstand Stuttgart.  
Telephon-Nummern: C. II 62841, 62942, 62843.

Von Sonntag dem 24. Juni bis der 26. Wochendeitag für die Zeit vom 21. bis 30. Juni 1928 fällig.

Die Erledigung von Extrabeträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsvertrages folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse:					Vorstand der sozialen Stellung
	I	II	III	IV	Beitrags- erhöhung	
Altenab-	80	20	15	10	27. Woche	
Gruß	20	20	15	5	27. Woche	

- Bis einschließlich 52. Woche 1928.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Für den im Nr. 15 und 16 der Metallarbeiter-Zeitung ausgeschriebenen Posten eines Bezirksschreibers für den Bezirk Frankfurt am Main wurde der Kollege Alfred Käßler, Frankfurt a. M., gewählt. Allen übrigen Bewerbern besten Dank.

Gestohlen wurde:

Mitgliedsbuch Nr. 428681, lautend auf den Fischläger Mag. Wader, geb. am 6. Juli 1896 zu Senftenberg (Senftenberg).

Häufig werden Anfragen einzelner Mitglieder an den Vorstand gerichtet über Angelegenheiten, die ihre Erledigung leicht durch die zuständige Ortsverwaltung stehen lassen. Meistens ist dieses Zusammentreffen ein Kausus, über die Pflichtrechtsart nicht beigelegt, der unbedingt erforderlich ist, wenn auf eine Beantwortung gerechnet wird. Die Mitglieder sollen sich stets zunächst an die Ortsverwaltung wenden.

Zur Beachtung! Zugang ist fernzuhalten von Altenbüro nach Holland St.; von Waagenjustierera nach Olitzas (Olitzauer Waagenfabrik Otto Biegel).

D - Wohnbewegung; D - Differenzen; o. Et - Streit in Siedl., Et - Streit; R - Rechtmäßigkeit, R - Rechtsanwalt; A - Auskunftsergänzung.

Arbeitsaufgabe Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Siedlung geliegen ist, Erledigung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Kreisamt abzuhaben. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, die das Mitglied angehört, zum Ausweis des Mitgliedschaftsabschlusses zu legen.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter und anderer gewerblicher Arbeiter (D. a. G.) Hamburg, Rothenbaumchaussee 20.

Krankheiten und Haushalte der Dampfküche im Monat Mai 1928.

Krankenklasse:

Einnahmen	86.924,57	A
Ausgaben	73.021,65	
Nettoumschüttungen	17.609,28	A
Ressortbestand am 1. Mai 1928	1151.832,69	
- 31. 5. 1928	1134.153,41	A

Sterbelasse:

Einnahmen	15.904,51	A
Ausgaben	24.876,81	
Nichtumschüttungen	8769,90	A
Ressortbestand am 1. Mai 1928	1161.559,67	
- 31. 5. 1928	1152.790,27	A

Colleges aller Berufe schützt mich und seine Familie im Krankenhaus vor Hunger und Not und treibt in die Metallarbeiterfamilien ein. Heute steht den Leidtragern der Tugenden der bürgerlichen Versicherungen, wo sie nur zu zahlen, aber nichts zu legen haben. Beweise auch vor Schaden darunter, doch ist auch mir bei einer eigenen Unternehmung vorgefallen. Im Jahre 1880 von Arbeitern organisiert, bezog die Polizei bereits über 1000 Vermögensgegenstände, die sich über das ganze Deutsche Reich erstreckten. Der Beitrag kam bei den örtlichen Verwaltungsstellen jederzeit erledigt oder man wurde sich aus der Polizeiverwaltung. Magazinier-Rummel und Sterbefälle der Metallarbeiter und anderer gewerblicher Arbeitnehmer (D. a. G.), Hamburg 13, Rothenbaumchaussee 20.

Der Vorstand.

## Berbandsanzeigen

Sei gegrüßt der Metallarbeiter! Sei gegrüßt Störzel, geboren am 26. Januar 1908 in Oberhausen, wohlauf gewesen in Freiheit. Er ist am 11. Mai 1928 in Dresden auf Wundertag abgewandelt. Wir eilen zu bei Anfangen des Sorgens der liebsten Geschäftsführerleute Deutslands zu geben. Berbandsanzeige Dresden.

### Thedor Werner 70 Jahre

Am 17. Januar kommt Thodor Werner, der langjährige Richter unseres Verbandes, der jetzt jenes 70. Geburtstages begeht. Der wenige 23 Jahre währende Rückblick ist unserer Geschäftsführung höchst dankbar, so daß er keinen Zweifel an bester Fortpflanzung und geistiger Größe begeht. Auch sein innerer Geist, der ihn jetzt über alle Einschränkungen des Lebens hinausgeholt hat, steht noch in höchster Blüte. Zu den Besuchern, die dem alten Richter an seinem Geburtstag möglichst gedankt sind, gehören auch zwei andere früheren Richter und seitdem je mit dem Richter, der dem Eltern auch ein sehr langer, freundlicher Lebensweg begegneten sein mögen.

Kollege und Kollegin Willi Gottlieben erzählt,

dass sie sehr dankbar für die vielen Aufmerksamkeiten, die ihnen bei ihrem goldenen Hochzeitstag von Berbandskollegen geschenkt wurden sind.

Kollegin Engel ist sehr dankbar, dass sie von der organisierten Arbeiterschaft und Union gewünscht. **Bollesfürjorge** Berlin-Schöneberg, Schöneberger Straße 1, gewünscht und

## Zum ersten Oberkurs in Dürenberg

In der Zeit vom 20. Februar bis zum 28. Mai lief an unserer Wirtschaftsschule der erste dreimonatige Kurs für fortgeschritten Funktionäre. Ein Verlust war das vom Vorstand und ein Wagnis zugleich. Ein Wagnis infolge, daß es galt, die Hörer 14 Wochen aus den Betrieben zu nehmen. Ob sie sich dann wieder einzufügen würden, um weiter ihre gewerkschaftliche Pflicht zu erfüllen, das war eine Frage, die im voraus nicht beantwortet werden konnte. Bereits in seiner Begrüßungsrede wies der Genosse Engelbert Graf darauf hin, daß der Vorstand mit den Ausgang und den Erfolg des ersten Kurses abwarten wolle, ehe er zu weiteren solchen Kursen seine Zustimmung gebe.

Vorbei sind nun die schönen Tage, wo wir uns ganz der geistigen Arbeit hingeben konnten. So ist es wohl an der Zeit, kurze Auszüge über das Geschehne zu halten. Nicht alle Absichten, die die Schulleitung hatte, konnten verwirklicht werden. Schuld daran war der Lehrermangel, der sich hauptsächlich in der ersten Hälfte des Kurses bemerkbar machte. Der Lehrplan umfaßte vorwiegend Arbeits- und bürgerliches Recht, Wirtschaftsgeschichte und Volkswirtschaftslehre, Geschichte der Arbeiterbewegung und Betriebs- und Sozialrecht. Bedauerlich war, daß eines der wichtigsten Gebiete, die Sozialversicherung, nicht behandelt werden konnte, weil es nicht gelungen war, dafür einen tüchtigen Lehrer zu finden.

Aber den Unterricht der beiden ständigen Lehrer, der Genossen Graf und Graefen, zu schreiben, ist wohl überflüssig, da deren Unterrichtsstoff und Art allgemein bekannt sind. Durch die Anstellung eines weiteren ständigen Lehrers für Wirtschaftslehre und Buchführung des Genossen Stüssi, kam der Vorstand einem seit langem bestehenden Bedürfnis nach. Die starke Anteilnahme an diesen zwei wichtigen Fächern ließ erkennen, daß hier Neues geboren wurde. Wir können sagen, daß der Vorstand und die Schulleitung bei der Auswahl des Lehrers eine glückliche Hand gehabt haben.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung wurde vom Kollegen Schielefeld ausführlich behandelt. Besondere Erwähnung verdienten seine Vorträge über die christliche Arbeiterbewegung. Neben den ständigen waren auch verschiedene Gastlehrer tätig, die in der Arbeiterbewegung eine Rolle spielen. Die Genossen Professor Horberg, Ehrke und Rappolt unterrichteten über Statistik, Struktur des Arbeitsmarktes, Sozialpolitik und Volkswirtschaft. Über rationalisierte Energiewirtschaft hielt der Vorsteher des Reichssozialwirtschaftsrates, Herr zu Redden, zwei Vorträge. Wenn auch seine Ausführungen über die Auswirkungen hoher Löhne auf den Arbeitsmarkt Widerspruch hervorriefen, so schadete es doch nichts, daß wir auch einmal einen Vertreter der Gegenseite zu hören bekamen. Ein Erlebnis war für uns alle der Vortrag des Genossen Professor Max Adler, Wien, über soziale und politische Demokratie. An dem zweiten Käffnerkurs, an dem die beiden Vorstandskollegen Schielefeld und Stüssi unterrichteten, konnten auch wir verschiedene Stunden teilnehmen. Daß neben der geistigen Rüst die leibliche nicht zu kurz kam, dafür sorgte in vorzülicher Weise der Kollege Hans Edele.

Während der ganzen Zeit herrschte zwischen der Schulleitung, den Lehrern und den Hörern das beste Einvernehmen. Wenn sich aber die Schulleitung entschließen könnte, nach einem vorher ausgearbeiteten Stundenplan zu unterrichten, könnte von den Hörern noch mehr geleistet werden. Dadurch wäre es möglich, daß sie sich über das zu bearbeitende Gebiet aus der reichhaltigen Schulbücherreihe unterrichten könnten.

So ist denn die schöne Zeit viel zu schnell für uns vergangen. Sind auch nicht alle unsere Hoffnungen erfüllt, so ist doch fruchtbringende Arbeit geleistet worden. Es gilt nun, in der täglichen Kleinarbeit das Gelehrte für unsern Verband zu rügen. Vielleicht ist es ermöglichen, daß die Hörer dieses Kurses und der künftigen in bestimmten Sektorräumen in Dürenberg zusammengekommen werden, um sie in kurzen Wiederholungsstunden über den neuesten Stand der Verhältnisse zu unterrichten.

P. H. Olschak.

## Unterfahrene von Schweissapparaten

Der Kussig "Berufssübel der Schweißer" von dem Kollegen Albert Döring in Nr. 18 der WZ ist wohl von den meisten Schweißern lebhaft begrüßt worden. Was der Kollege über die Krankheiten der Augen, Nieren, Lunge und Herz schreibt, kann ich nur unterstützen. Ich selbst war oft Wochen in einer Lungenheilstätte und habe da die Gefahr der Menschen in ihrer ganzen Gesamtheit kennengelernt. Will ein Schweißer viele Jahre seinen Beruf ausüben, so ist es unbedingt notwendig, daß er täglich kräftige Kost und gute Milch zu sich nimmt. Aber noch notwendiger ist es, an den Sonn- und Feiertagen die Lunge durch kräftige Atmungen in frischer Luft von allem Schmutz zu reinigen. Einige Wochen Urlaub würden gewiß zur Erhaltung der Gesundheit beitragen. Das alles kann er sich aber nicht bei einem Studentenlohn von 88 bis 100,-, wie er auf den Preisen steht, erfordern. Ob man aber mit hohen Gehalts und kurzer Arbeitszeit allein diese Übel besiegen kann, muß ich sehr in Frage stellen. Wie sieht es denn bei den Autogeschweißern aus. Die Hälften kennen nicht einmal die Gefahren ihres Berufes. Wenn man in einem größeren Betrieb, wie zum Beispiel an einer Werkstatt, arbeitet, kann man immer wieder beobachten, daß漫不經心 und fahrlässig mit den Apparaten umgegangen wird. Infolge eines unsanigen Auftriebs und einer unglücklichen Freiberei sind Zustände eingetreten, wie es unmöglich weitergehen können. Man muß sich wundern, daß nicht schon mehr Unfallställe vorgesetzten sind. Wie ist kann man beobachten, daß den Kollegen die Eßplatten brechen und sie stehen der anderen verblutet gegenüber. Eist wenn ihnen die Schläuche platzen, werden sie misstrauen. Mit einem Schlag wird sie leichtfertig umgegangen wie mit dem der Autogenen. Wie oft sieht man brennende Autowale und hinterher verbrannte Hände. Gibt es gefährliche Bestimmungen über Sicherung von Handtüchern zum Schutz der Hände? Nein! Wie ist sieht man Kollegen, die von Dosen und Schweißern leidende Epileptiker haben.

Was geschieht, wenn infolge der Unkenntnis der Kollegen die ältesten explodieren und blühende Menschenleiber mit zerissenem Gliedern oder tot am Platz liegen? Gibt es geschichtliche Bestimmungen, die verbieten, daß unerfahrene Leute Schweiß- und Schweißarbeiter gebrauchen dürfen? Nein! Nach meiner Meinung müßte jeder Arbeitgeber sich erhält an einem staatlichen Technikum die notwendigste Kenntnis erwerben. Im Schweißraum kann er auch im Ausbildungsmittel die Erfahrung seines Berufes kennenlernen. Sie ist kein Kapital, das Autogenen gezeigt werden kann. Der Richter, der die Arbeitsergebnisse angeschaut, kann nicht darüber urteilen, ob sie gut sind oder nicht. Eine Schweißerei kann ja schwierig sein. Nicht verträgt die Stange mehr als die weißen, grülichen, häufig schwärzlichen Schweißarbeiten. Das Schweißen von verzinkten Gegenständen muß gelegentlich verbietet werden. Es wundert mich, daß die Krankenanstalten und Landesversicherungen nicht längst Schritte zur Bekämpfung dieses Übelstandes unternommen haben.

R. B.

Vorstand Dr. Stöckli sprach, als ehemaliger Metallarbeiter, nicht mit dem Geiste, sondern mit der Seele, und fügt mich damit an. Im Herze eines Arbeiters, eines armen Schweißers, gab es als Hauptantrieb zu allen Tätigkeiten Selbstzufriedenheit, und der kleine Genossen mochte die Selbstzufriedenheit nicht ertragen. Einmal kam er in die Zelle, und legte zu kleinen Teilen seine Zustimmung ab. Er war ein sehr kleiner Mensch, aber er war ein sehr großer Mensch.

Fortschreibung der Anträge von vorhergehender Seite Wilhelmshaven-Wüstringen. Die Anrechnung der bisherigen Beitragsleistung wie folgt gestalten:

Mitgliedschaft seit dem Jahre	Unterstützungsbetrag nach Vollbeiträgen, gerechnet v. Antrittsjahr d. Ind. Versicherung an	Unterstützungshöhe in Beitragsklasse		
		I	II	III
Einführungsjahr 1920	416	20	17	14
1914 bis 1919	280	20	—	—
1908 - 1913	208	20	—	—
1903 - 1907	158	80	—	—
1892 - 1901	104	40	—	—
1891	sofort	40	—	—

Reichen-Lübeck. Die Verbandsmitgliedschaft vor Einführung der Invalidenversicherung wird angerechnet bei dem Eintrittsjahr 1891 bis 1900 zu 80 vom Hundert.

Eintrittsjahr	1891 bis 1900 zu 80 vom Hundert	Wartezeit für den Übergang:		
		1891	1910	1911 u. später
1891	50	—	—	—
1911 u. später	40	—	—	—

Eintrittsjahr	1891 bis 1895	Schittenhelm-München. Übergangsbestimmungen wie folgt lassen:		
1 Jahr				

## Mitgliederzahlen der Roten Gewerkschafts-Internationale

(RGF) Auffallend ist die Verschwiegenheit, die die Rote Gewerkschafts-Internationale (RGF) über alle ihre inneren Angelegenheiten bewahrt. Rechenschaftsberichte, Mitgliederbeiträge, genaue Mitgliederzahlen, kurz all die Fragen, die in jeder Organisation immer der größten Anteilnahme sicher sind, scheinen der RGF unbedeutende Dinge zu sein. Während es an Hand der vom Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) veröffentlichten Berichte möglich ist, alle seine inneren Vorgänge genau zu verfolgen, dringen nur ab und zu spärliche Mitteilungen über die Organisationsangelegenheiten der kommunistischen Gewerkschaftsbewegung in die Öffentlichkeit. Bei besonderen Gelegenheiten kann aber auch die RGF nicht umhin, einiges über ihren Mitgliederbestand mitzuteilen. So enthielt die Märznummer 1928 der Roten Gewerkschafts-Internationale anlässlich des Kongresses der RGF eine Übersicht der Kräfte der RGF, die lehrreich ist. Wird da doch offen eingestanden, daß die RGF außerhalb Russlands nennenswerte Organisationen nur in Frankreich und der Tschechoslowakei besitzt. Gleichzeitig wird eine Erklärung für die den Fernstehenden sonderbare Tatsache gegeben, daß die RGF bei allen internationalen Aktionen, wo es um die Sache der Arbeiter ging, immer Zurückhaltung und dem IGB die Führung überließ, während ihre eigene Tätigkeit ausschließlich auf die Annahme zahlreicher und sehr weitreichender Entschließungen und Aufrufe sowie auf das übliche Schimpfen auf die bösen Amsterdamer beschränkt blieb.

Nach den Angaben des Verfassers umfaßte die RGF im Jahre 1927 Organisationen in folgenden Ländern: Argentinien: Leder- und Metallarbeiter 3000 Mitglieder; Belgien: „Ritter der Arbeit“ 8000 Mitglieder; Chile: Gewerkschaftsbund 50 000 Mitglieder; China: Gewerkschaftsbund 2 800 000 Mitglieder; Frankreich: CGTU 525 000 Mitglieder; Irland 18 000 Mitglieder; Kanada: Forstarbeiter 8000 Mitglieder; Kolumbien: Zentralkommission der Gewerkschaften 1400 Mitglieder; Mongolei: Gewerkschaftsbund 5000 Mitglieder; Portugal: Anhänger der RGF 4000 Mitglieder; Spanien: Bergarbeiterverband Asturiens 1000 Mitglieder; Tschechoslowakei: FAU 198 509 Mitglieder; Rußland: Zentralrat der Gewerkschaften 10 248 000, das heißt also zusammen 13 862 000 Mitglieder.

Scheide man die Gewerkschaften Sowjetrußlands von diesem Verzeichnis aus, so bleibt für die RGF herzlich wenig übrig. Dann beim Durchsehen dieser Liste wird jeder Kenner der internationalen Gewerkschaftsbewegung sofort sehen, daß die meisten der hier genannten Organisationen nur dem Namen nach bestehen. Die Mitgliederzahl des chinesischen Gewerkschaftsbundes kommt selbst dem Verfasser zu „chinesisch“ vor. Denn er bemerkt, daß „die Zahl nach den Angaben des Gewerkschaftskongresses angeführt sei. Inzwischen haben sich in China verschiedene Ereignisse abgespielt, die eine genaue Feststellung des gegenwärtigen Bestandes unmöglich machen“. Er hätte getrost hinzufügen können, daß es sich mit den 50 000 Mitgliedern in Chile in ähnlicher Weise verhält. Bemerkenswert ist ferner, daß weder bei Portugal noch bei Irland die Namen der Organisationen angeführt sind, sondern nur eine beliebige Zahl von „Anhängern der RGF“ angegeben wird. Über das Vorhandensein der Organisationen in Kolumbien, des Gewerkschaftsbundes in der Mongolei und der 1000 Bergarbeiter in Spanien wollen wir schon gar nicht streiten, sie setzen der RGF von Herzen gegönnt.

Auch dem Verfasser ist dieses Ergebnis der neunjährigen, mit ungeheuren Mitteln betriebenen kommunistischen „Gewerkschaftsbewegung“ beschämend, und er bemüht sich deshalb, die an sich nicht zu bestreitende Tatsache zu verschönern und zu erklären. Zu diesem Zweck konstruiert er zunächst eine Gruppe „revolutionärer Minderheiten“ in den verschiedenen Ländern, die sich angeblich unter kommunistischem Einfluß befinden. Je nach der Größe und Stärke der Bewegung werden die verschiedenen Länder hier mit einer beliebigen Zahl von Gewerkschaftsmitgliedern angezeigt. Für Deutschland wird zum Beispiel eine Million kommunistisch gesinnter Gewerkschaftsmitglieder angegeben. Die Höhe dieser Zahl wird wie folgt erklärt: „Gegenüber den 3 933 931 Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und den 680 000 Mitgliedern des Industriebundes macht die von uns mit einer Million angegebene Zahl der revolutionären Minderheit weniger als 25 vH des ADGB und der IIA zusammen aus, was offensichtlich eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist.“ Auf dieselbe einfache Weise kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß sich in 29 Ländern 2 874 600 Gewerkschaftsmitglieder unter kommunistischem Einfluß befinden. Aber auch dies ist ja nicht überwältigend und so führt der Verfasser noch „revolutionäre Gewerkschaften“ in 18 Ländern mit insgesamt 368 230 Mitgliedern auf, die allerdings der RGF nicht angehören sind, aber von denen befreiden ohne weiteres angenommen wird, daß sie mit der RGF sympathisieren.

Aus der obigen Darstellung wie auch aus den auf dem letzten Kongress der RGF gehaltenen Reden geht deutlich hervor, daß es mit der internationalen kommunistischen Gewerkschaftsbewegung schlecht bestellt ist. Der Mißerfolg der RGF wird selbst von führenden kommunistischen Gewerkschaftern nicht mehr bestritten. Zum Schluß meint der Verfasser der obigen Übersicht:

„Freilich, ein Vergleich zwischen der RGF und Amsterdam ist selbst rein zahlenmäßig insofern nicht gut möglich, als die RGF sich auch auf die Minderheiten innerhalb Amsterdams stützt, die häufig nicht einmal organisatorisch erfaßt sind, und auf eine Reihe Organisationen, deren Bestand in Verbindung mit der Illegalität nicht einmal annähernd festgestellt werden kann. Bemerkenswert ist noch folgende Tatsache: Der Einfluß der RGF dehnt sich aus auf 52 Länder (davon 26 europäische = 50 vH), während mit Amsterdam nur 26 Länder verbunden sind (20 europäische = 80 vH).“

Welche Bedeutsamkeit des Verfassers, der den Einfluß der RGF auf „nur“ 52 Länder ausdrückt. Wir hoffen nur, daß es die RGF im Hinblick auf ihren im Vergleich mit Amsterdam „gewaltigen“ Einfluß fortan unterlassen wird, den Internationalen Gewerkschaftsbund für alle Ereignisse in der ganzen Welt verantwortlich zu machen. Hoffen wir, daß sie endlich selbst zur revolutionären Tat schreitet.

## Von der Eisernen Internationale

Wie wir schon in Nr. 23 mitteilten, fand am 28. Mai und die folgenden Tage in London eine Sitzung des Zentralkomitees des Internationalen Metallarbeiterbundes statt. Den von uns schon Bezeichneten sei beigefügt:

In der Edelmetallindustrie wurden umfassende Erhebungen durchgeführt und dabei festgestellt, daß die Arbeitsbedingungen der Gold- und Silberarbeiter viel zu wünschen übrig ließen. Es wurde beschlossen, im Jahre 1929 oralisch einer Sitzung des Vollzugsausschusses eine besondere Konferenz der Gold- und Silberarbeiter einzuberufen. Der Bund hat ferner statistische Erhebungen über die

in Europa errichteten amerikanischen Automobilfabriken vorgenommen. Dabei wurde eine Besiedeltheit der Wohn- und Arbeitsbedingungen festgestellt. Die Landesorganisationen wurden aufgefordert, in dieser Sache weitere Schritte zu unternehmen. Einige Landesorganisationen, unter anderem Dänemark und Schweden, unterbreiten der Sitzung umfassende Berichte über die Arbeits- und Sozialbedingungen in der Schiffbauindustrie dieser Länder. Es wurde beschlossen, die Landesorganisationen aufzufordern, ähnliche Berichte auszuarbeiten.

Das Zentralkomitee beschloß sich ferner eingehend mit der Frage der Gründung einer Internationalen Maschinen- und Heizer. Eine besondere Kommission, in der die hauptsächlich beteiligten Organisationen vertreten sind, wurde beauftragt, bis zum Herbst über die Frage Bericht zu erläutern. Die Frage betreffend Ausbau des Bundessekretariates wurde dem Vollzugsausschuß zur Prüfung überwiesen. Auf Antrag der skandinavischen Vertreter wurde angesichts der Erörterung betreffend einer Gegenzeitigkeitsverhältnisse zwischen den norwegischen und russischen Gewerkschaftsorganisationen beschlossen, daß entsprechend der schon früher von der Eltern und der Amsterdamer Internationale angenommenen Beschlüssen keine Gewerkschaftsorganisation beiden Internationalen angehören darf.

Herrner wurde dem Antrag der britischen Abteilung in bezug auf den Achtstundentag einstimmig zugestimmt. Der Antrag lautet:

„Das Zentralkomitee des Internationalen Metallarbeiterbundes, das 2 500 000 Metallarbeiter vertritt, nimmt mit erstaunlichen Erfahrungen von der Sitzung, die verschiedenes Regierungen gegen die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens einnehmen, Kenntnis. Es bebauert den gestellten Antrag auf Revision der Bestimmungen des Abkommens und mit Rücksicht auf die imperiative Notwendigkeit der Anwendung der Grundzüge, die im Abkommen erhalten sind, wendet es sich an alle organisierten Metallarbeiter aller Länder, sich einem gemeinsamen Protest gegen die Verzögerte Ratifizierung des Abkommens anzuschließen und erachtet sie dringend, sofort in ihren Ländern dahin zu wirken, daß das Abkommen durch ihre zuständigen Regierungen ratifiziert wird.“

Es fand noch eine Sitzung mit den Mitgliedern des Zentralkomitees und einer Anzahl Vorstandsmitglieder der dem Bunde nicht angeschlossenen britischen Metallarbeiterverbände statt. Mehrere Vertreter beteiligten sich an der Aussprache. Die Sitzung erklärte einstimmig die Notwendigkeit des Internationalen Zusammenschlusses und daß die noch nicht angeschlossenen Organisationen aufgefordert werden, sich dem Internationalen Metallarbeiterbund anzuschließen.

### Herr Butler in Südafrika

RGF. Als die Presseberichte des Internationalen Gewerkschaftsbundes vor nicht allzu langer Zeit das schändliche Vorgehen der südafrikanischen Regierung gegen die dem IGB angehörende Organisation der Industrie- und Handelsarbeiter Afrikas (VCA), das ist die Organisation der fabrikigen Arbeiter, anprangerten, wurde gleichzeitig darauf hingewiesen, daß sich der Hilfsdirektor des Internationalen Arbeitsamtes, Butler, auf einer Studienreise in Südafrika befand und höchstens die Gelegenheit nicht verloren habe, die mißlichen Verhältnisse eingehend zu prüfen. Trotzdem Herr Butler einige 8000 Kilometer auf der Eisenbahn und 2500 Kilometer im Automobil zurückgelegt hat, gewinnt man bei der Lektüre seines in der Revue Internationale du Travail veröffentlichten Berichtes nicht gerade den Eindruck, daß er mehr in Erfahrung gebracht hat, als bereits alle Welt weiß. Wohl wird auf das an den Südafrikanischen Gewerkschaftsbund (AUC), das ist die Organisation der weiblichen Arbeiter, gerichtete Aufnahmegesetz des ICA, aus die bereits bekanntgegebene Denkschrift des AUC sowie — in einigen Sätzen — auf die Antwort der ICA hingewiesen. Doch man erfuhr so gut wie nichts über die sachlichsten Methoden mit denen die südafrikanische Regierung gegen die industrielle Beziehung auf freigewerkschaftlichem Boden stehende Organisationen der fabrikigen Arbeiter (VCA) vorgeht. Wenn auch gegebenen werden muß, daß es in Südafrika besonders schwierig ist, eine für alle Leute unnehmbare Lage zu finden und ein Delegierter des Arbeitsamtes in einer besonders heißen Lage ist, so muß doch anderweit gesagt werden, daß eine solche Stelle so gut wie nutzlos ist, wenn nicht weitestgehend genau darüber berichtet wird, wie die Dinge eigentlich liegen und wie die Rollen verteilt sind, ja wenn man für die Regierung unangenehme Tatsachen einfach verschweigt. Es ist denn auch kein Wunder, daß gerade die Cape Times über den Besuch besonders begeistert ist, ein Blatt, das Angst hatte, daß Herr Butler die Dinge „zu leichtfertig und zu doctrinär“ betrachten könnte und nun mit Vergnügen feststellt, daß die Untersuchung so „gründlich, freundlich und gerecht“ abgelaufen ist.

Was scheint es im Gegenteil, daß sich Herr Butler die Sache zu leicht gemacht hat, besonders in bezug auf die Vertretung der südafrikanischen Arbeiter im Internationalen Arbeitsamt. Es scheint dies für den Hilfsdirektor des Arbeitsamtes eine Frage zu sein, die überhaupt nur den AUC und die Cape Federation etwas angeht. Denn für ihn sind die Schwierigkeiten bei der Ernennung eines Vertreters für die Arbeitskonferenz ausschließlich darin zu suchen, daß sich diese beiden Organisationen bis zum letzten Augenblick nicht auf einen gemeinsamen Vertreter einigen könnten. Mit der Hoffnung, daß sich diese Schwierigkeiten nicht wieder ergeben werden, ist der Fall für Herrn Butler erledigt. Daß diese Frage auch die dem IGB angehörende Organisation angeht, scheint Herrn Butler entgangen oder nicht erwähnenswert zu sein.

Was den AUC betrifft, so möge bei dieser Gelegenheit und im Hinblick auf seine Stellungnahme gegenüber dem Anschlußgedanken des ICA beiläufig an die Entschließung seines Kongresses vom Jahre 1928 erinnert werden, in der der Anschluß an den IGB von der Gründung einer einzigen Internationalen abhängig gemacht und so sehr auf den Nutzen und die Notwendigkeit der Einheit hingewiesen wird. Wie die Stellungnahme des AUC in seinem eigenen Lande zeigt, scheint es wirklich leichter zu sein, schöne Worte über die Einheit in anderen Weltteilen zu sagen als sie im eigenen Lande herzustellen, selbst wenn sich die andere Seite aus eigenen Studien zum Heit und damit zur Herstellung der Einheit anmeldet.

### Einfacher Abschluß in der mittelböhm. Metallindustrie

Nach äußerst langwierigen Verhandlungen gelang es, in dem Vertragsgebiet der mittelböhmischen Metallindustrie, dem rund 45 000 Metallarbeiter angehören, zu einer Vereinbarung zu gelangen. Danach wird im Durchschnitt eine Lohnerhöhung von 8 vH gewährt, die in einer Lohnaufbesserung von 5 vH sowie in der Auszahlung einer einmaligen Leistungszulage für 72 Stunden-durchschnittsverdienste besteht. 48 Stunden werden sofort, 24 im Oktober bezahlt, wobei im April 1929 über die Gestaltung dieser Zulage für das nächste Jahr verhandelt wird. Da das System der starten Zulagen gewählt wurde, und zwar 25 Heller für Lohnarbeiter, 20 Heller für Frauen und 15 Heller für Altordnungsarbeiter, ergibt sich bei den niedriger bezahlten Gruppen, besonders bei den Frauen und den Hilfsarbeitern eine tatsächliche Lohnerhöhung von 10 bis 18 vH. Auch in der Frage der Vertragslöhne, die als Mindestlöhne gelten, gelang es, Erhöhungen zu erzielen, doch sind diese Löhne immer noch als zu niedrig zu bezeichnen.

Wichtig sind die sozialpolitischen Errungenschaften. Jedem im Betrieb beschäftigten Arbeiter wird ein feststädiger Urlaub gewährt, für den der Lohn für acht Tage, also 64 Stunden gezahlt wird, den Altordnungsarbeiter im Durchschnittsdienst. Das Gesetz sieht erst nach einjähriger Beschäftigung die Gewährung eines bezahlten 8-tägigen Urlaubs vor, so hier gegenüber den geschäftigen Bestimmungen eine erhebliche Verbesserung erzielt wurde. Der Urlaub bezieht sich auch auf die Gehilfen. Den Betriebsausführern (wie die Betriebsräte in der Industrie bezeichnet) wird im Betrieb zur Arbeitszeit eine bestimmte Zeit für ihre Tätigkeit vergütet, die höchstens bis zur vollständigen Arbeitsbefreiung zweier Mitglieder geht. Damit ist ein alter Streitpunkt zugunsten der Arbeiter erledigt. Wird ein mindestens 1½ Jahre im Betrieb beschäftigter Arbeiter entlassen, der verheiratet ist und zwei Kinder hat, so steht dem Betrieb ausdrücklich das Einspruchrecht gegen die Entlassung zu, worüber dem

einem Eingangsamt aus Vertretern der beiden Organisationen entschiedet. Dieses hat nach den Bestimmungen des Betriebsausschussgesetzes zu entscheiden. § 3 des Betriebsausschussgesetzes sagt: „Die Entlassung eines wenigstens drei Jahre ununterbrochen beschäftigten Arbeiters wird von der Betriebsleitung sofort dem Betriebsausschuss mitgeteilt, der, wenn er die Entlassung offenbar unbegründet findet, die Angelegenheit binnen drei Tagen mit seinem Gutachten der Schiedskommission vorlegen kann. Solange sie nicht entschieden hat, ist der betreffende Arbeiter als berlaubt zu betrachten. Findet die Schiedskommission, daß... die Entlassung des Arbeiters eigentlich im Hinblick auf sein Alter, die Dauer seiner Beschäftigung, im Betrieb sowie seiner Familien- und Vermögensverhältnisse... nicht begründet ungerechte Partei darstellt, so erkennt sie, daß der Unternehmer verpflichtet ist, den Arbeiter unter den früheren Bedingungen nebst gleichzeitigem Erhalt des zwischen eingangenen Verdienstes wieder in die Arbeit aufzunehmen oder ihm eine andere Beschäftigung... mit annähernd gleichem Verdienst zu verschaffen oder eine Abfindung in der Höhe eines ein- bis vierwöchentlichen Lohnes, die von der Schiedskommission bestimmt wird, zu geben.“

Dieser weitreichende Schutz der Arbeiter vor unbegründeter Entlassung ist also durch den Vertrag schon nach 1½-jähriger Beschäftigung erreicht worden. Dem Vertragsabschluß kommt insfern eine erhebliche Bedeutung bei, als seine Wirklichkeit nunmehr auch für die großen Vertragsgebiete in Olmütz, Brünn, Witowitz und Freiburg maßgebend sein werden, so daß sich der Erfolg auf mehr als 150 000 Metallarbeiter bezieht. Schätzungsweise sind damit den Metallarbeitern in der Tschechoslowakei an erhöhten Löhnen etwa 80 Millionen Kronen gesichert worden.

### Kongress des dänischen Gewerkschaftsbundes

Die gewerkschaftliche Landeszentrale Dänemarks hielt am 8., 9. und 10. Mai in Kopenhagen ihren Kongress ab, der von anähernd 600 Vertretern besucht war, darunter auch C. Mietens vom IGB. Aus dem vom Vorsitzenden Maden erstellten Bericht geht hervor, daß die Landeszentrale nun 52 Verbände mit insgesamt 150 955 Mitgliedern oder ungesetzlich die Hälfte der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter Dänemarks umfaßt. Nach Annahme des Geschäftsbuches behandelte der Kongress die Frage der Gegenzeitigkeiten zwischen den Verbänden, eine Sache, die angesichts der großen Zahl der in Dänemark bestehenden Organisationen eine bedeutendere Rolle spielt als in den meisten anderen Ländern. Ein breiter Raum nahm die Frage des Zusammenschlusses aller dänischen Gewerkschaften im Gewerkschaftsbund ein. Im Jahre 1926 hatte er eine Kommission zur Förderung der Einheitsbestrebungen eingesetzt, die dem Kongress Bericht erstattete. Die Kommission hat sich an alle nichtangehörigen Verbände gewandt und teilweise auch mit ihnen wegen des Anschlusses an die Landeszentrale verhandelt. Da jedoch ein Beschluß erst vom Verbandsstag und durch Urabstimmung angenommen werden kann, konnte die Arbeit der Kommission noch keine Ergebnisse zeitigen. Dessen ungeachtet ist anzunehmen, daß sich die Einheitsbestrebungen in den nächstfolgenden Jahren in günstigem Sinne auswirken werden. Ein vom Sozial- und Lopatizerverband gestellter Antrag, den Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) aufzusordern, eine Konferenz zwischen dem IGB und der RGF und den außerhalb dieser Internationalen stehenden Landeszentralen einzuberufen, wurde gegen nur 16 Stimmen verworfen.

An Stelle des Großen Maden, der jahrelang an der Spitze der Landeszentrale gestanden hat, wurde der bisherige zweite Vorsitzende W. Pougaard zum Vorsitzenden gewählt. Unter stürmlichem Beifall der Kongressteilnehmer dankte der neue Vorsitzende Maden für seine große Arbeit in der dänischen Gewerkschaftsbewegung sowie für die Freie, mit der er stets der Arbeiterklasse gedient hat.

### Ungarn und der Achtstundentag

Meldungen aus Ungarn folgten brachte kürzlich der Sekretär des Ungarischen Gewerkschaftsbundes, Genosse Karl Peter, im ungarischen Parlament die Frage des Achtstundentages zur Sprache, was zur Folge hatte, daß der Minister für Volkswirtschaft eine Erklärung abgab, wonach er den Gesetzentwurf betreffend den achtstündigen Arbeitstag vorbereiten werde.

Was die Bewegung der ungarischen Gewerkschaften für die Annahme des Washingtoner Abkommens betrifft, so erfahren die Presseberichte des Internationalen Gewerkschaftsbundes, daß die Regierung alle Zusammensetze und Versammlungen auf 1. Mai sowie drei Tage vor und nach diesem Tage verbot. Die Gewerkschaften, die trotzdem den 1. Mai mit Arbeitstreize feierten, veranstalteten deshalb an diesem Tage Ausflüge und verlegten die Agitation in die Woche vor dem 1. Mai. In der Hauptstadt und der Provinz wurden an die Behörden Petitionen für die Abhaltung von insgesamt 49 Versammlungen eingereicht. Am 10. Mai wurde die Bewilligung in ich erzielte. Die übrigen Versammlungen nahmen einen guten Verlauf und führten zur Annahme von Entschließungen, worin vorwiegend nachstehende zwei Forderungen aufgestellt wurden: 1. Die Regierung unterbreite dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf für die Einführung des achtstündigen Arbeitstages oder der achtstündigen Arbeitstages soll die Regierung in den staatlichen und öffentlichen Betrieben jede Arbeit über den achtstündigen Arbeitstag hinaus verbieten.

### Für die Auswanderer nach Amerika

Von der Ortsgruppe 717 des Amerikanischen Maschinendauer-Verbandes in New York wird uns gerichtet:

Wenn sich die deutschen Kollegen vor schwerer Enttäuschung bewahren wollen, so sollten sie, ehe sie auswandern, sich bei der unterzeichneten Ortsgruppe über die Arbeitsverhältnisse in Amerika erkundigen. Seit Monaten herrscht hier in der Metallindustrie eine Krise, die sich in einem Überangebot von Arbeitkräften ausdrückt. Eine Beisetzung ist vorderhand nicht abzusehen. Dann muß daraus hingewiesen werden, daß die meisten deutschen Kollegen beim Verlassen ihres Heimatlandes glauben, ihr Verbandsbuch habe nun seine Schuldigkeit getan. Denn sie kümmern sich dann nicht mehr um die Organisation. Auch im Dollarland sind die Kollegen zusammengekommen zur Verbesserung ihrer Lage. Nicht nur in Deutschland, auch in Amerika ist der Zusammenhang der Arbeiter eine Notwendigkeit. Deshalb sollte jeder deutsche Metallarbeiter bei seiner Abreise sein Verbandsbuch unter allen Umständen in Ordnung bringen und sich bei seiner Ankunft in Amerika gleich an seinen Verband wenden oder sich mit diesem vorher schon brieflich verständigen. In New York nimmt die deutschsprachige Ortsgruppe des Maschinendauer-Verbandes, die Progressive Lodge 717 of the International Association of Machinists, jeden organisierten Kollegen unentgeltlich auf, wenn er sein altes Verbandsbuch vorlegt.

Progressive Lodge of the I.A.M.  
Labor Temple, 247 East 84 Street, New York

Der Internationale Bergarbeiterkongress, der in der Woche nach Pfingsten in Nîmes, Frankreich, tagte, und an dem 107 Abgeordnete von 1 200 000 Bergleuten teilnahmen, hat eine Entschließung angenommen, daß Internationale Arbeitsamt und der Bergarbeiterkongress auf die Bergarbeiterkonferenz einzutreten, zu der die Arbeitervertreter auf dem Boden der Gleichberechtigung zugelassen werden sollen, um das gesamte Bergarbeiterproblem zu studieren. In einer weiteren Entschließung spricht sich der Internationale Bergarbeiterkongress für die Notwendigkeit der Annahme des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag durch die Länder aus, die dies noch nicht getan haben. Er erhebt gegen die von der englischen Regierung in dieser Frage eingenommene Haltung Protest. Eine von geschlossenheitlicher Seite eingebrachte Entschließung, die einstimmig angenommen wurde, spricht sich für die Einführung der Bergarbeiter in die Industrie sowie für die Kontrolle der Betriebe und für die Verteilung der Bergarbeiterzeugnisse durch die Bergarbeiter, den Staat und die Verbraucher aus.

Jeder Cigarettenfabrikant behauptet von sich, daß er die besten Cigaretten herstellt. Solche Behauptungen sind weder beweisbar noch widerlegbar, da nicht alle Raucher Kenner sind.

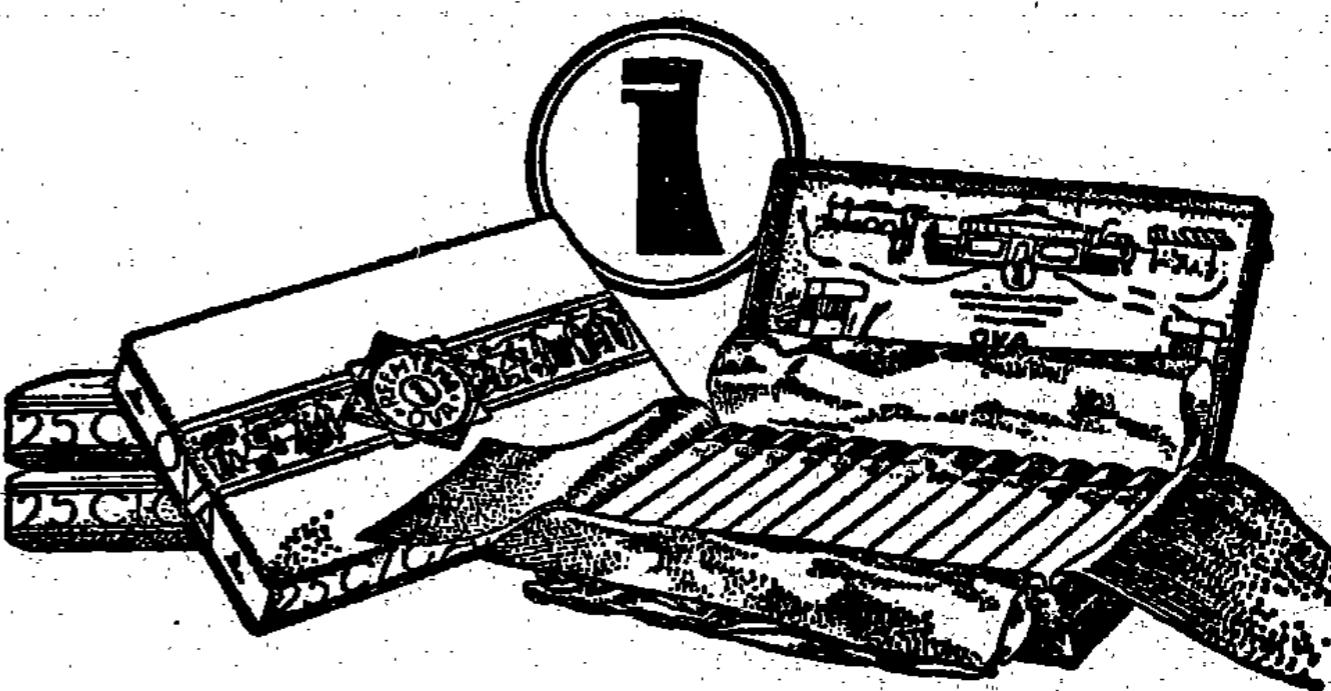
**Wir aber behaupten, daß wir den höchsten Prozentsatz hochwertiger macedonischer Splitzen-Tabake verarbeiten, und daß unsere Methoden der Mischung und Tabakpflege uns allein vorbehalten sind.**

Diese Tatsache können wir jedem Fachmann beweisen, und diese Tatsache ist der Grund der einzigartig hohen Qualität der

REEMTSMA CIGARETTEN



5 Pf.



REEMTSMA A.-G. FABRIKEN FÜR HOCHWERTIGE ORIENTCIGARETTEN

# Das Jüniheft der Energie ist erschienen!

Diese technische Zeitschrift erscheint monatlich und ist zu beziehen durch alle Verwaltungsstellen des DMV zum Preis von 25 Pf. pro Exemplar.



## Was ist Togal?

Togal-Tabletten führen ein bewunderndes Mittel gegen Rheuma, Sicht, Taschitis, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungsanfälle! Siehe! Sie sind durch wunderliche Mittel! Sicher 500 Körige und Krebsjünger werden die bewundernde Wirkung des Togal! Siegen Sie Ihren Sieg! Ja allen Menschen! Preis 100,- 1,40  
auf Ciga. 12,5 Ltr. 7,2 Adm. zoll. auf 100 Anz.

## Billige böhmische Bettfedern

Nur reine gewebte Federn  
Ein kg grob gewebte Federn Nr. 2,  
feinste Nr. 4, - weiche Nr. 5,  
dunkle Nr. 6, - dunkler Nr. 7,  
dunkelste Nr. 8, - dunkle Seite Nr. 12,  
Nr. 13, - dunkle Seite Nr. 14, -  
Nr. 15, - dunkle Seite Nr. 16, -  
Nr. 17, - dunkle Seite Nr. 18, -  
Nr. 19, - dunkle Seite Nr. 20, -  
Nr. 21, - dunkle Seite Nr. 22, -  
Nr. 23, - dunkle Seite Nr. 24, -  
Nr. 25, - dunkle Seite Nr. 26, -  
Nr. 27, - dunkle Seite Nr. 28, -  
Nr. 29, - dunkle Seite Nr. 30, -  
Nr. 31, - dunkle Seite Nr. 32, -  
Nr. 33, - dunkle Seite Nr. 34, -  
Nr. 35, - dunkle Seite Nr. 36, -  
Nr. 37, - dunkle Seite Nr. 38, -  
Nr. 39, - dunkle Seite Nr. 40, -  
Nr. 41, - dunkle Seite Nr. 42, -  
Nr. 43, - dunkle Seite Nr. 44, -  
Nr. 45, - dunkle Seite Nr. 46, -  
Nr. 47, - dunkle Seite Nr. 48, -  
Nr. 49, - dunkle Seite Nr. 50, -  
Nr. 51, - dunkle Seite Nr. 52, -  
Nr. 53, - dunkle Seite Nr. 54, -  
Nr. 55, - dunkle Seite Nr. 56, -  
Nr. 57, - dunkle Seite Nr. 58, -  
Nr. 59, - dunkle Seite Nr. 60, -  
Nr. 61, - dunkle Seite Nr. 62, -  
Nr. 63, - dunkle Seite Nr. 64, -  
Nr. 65, - dunkle Seite Nr. 66, -  
Nr. 67, - dunkle Seite Nr. 68, -  
Nr. 69, - dunkle Seite Nr. 70, -  
Nr. 71, - dunkle Seite Nr. 72, -  
Nr. 73, - dunkle Seite Nr. 74, -  
Nr. 75, - dunkle Seite Nr. 76, -  
Nr. 77, - dunkle Seite Nr. 78, -  
Nr. 79, - dunkle Seite Nr. 80, -  
Nr. 81, - dunkle Seite Nr. 82, -  
Nr. 83, - dunkle Seite Nr. 84, -  
Nr. 85, - dunkle Seite Nr. 86, -  
Nr. 87, - dunkle Seite Nr. 88, -  
Nr. 89, - dunkle Seite Nr. 90, -  
Nr. 91, - dunkle Seite Nr. 92, -  
Nr. 93, - dunkle Seite Nr. 94, -  
Nr. 95, - dunkle Seite Nr. 96, -  
Nr. 97, - dunkle Seite Nr. 98, -  
Nr. 99, - dunkle Seite Nr. 100, -  
Nr. 101, - dunkle Seite Nr. 102, -  
Nr. 103, - dunkle Seite Nr. 104, -  
Nr. 105, - dunkle Seite Nr. 106, -  
Nr. 107, - dunkle Seite Nr. 108, -  
Nr. 109, - dunkle Seite Nr. 110, -  
Nr. 111, - dunkle Seite Nr. 112, -  
Nr. 113, - dunkle Seite Nr. 114, -  
Nr. 115, - dunkle Seite Nr. 116, -  
Nr. 117, - dunkle Seite Nr. 118, -  
Nr. 119, - dunkle Seite Nr. 120, -  
Nr. 121, - dunkle Seite Nr. 122, -  
Nr. 123, - dunkle Seite Nr. 124, -  
Nr. 125, - dunkle Seite Nr. 126, -  
Nr. 127, - dunkle Seite Nr. 128, -  
Nr. 129, - dunkle Seite Nr. 130, -  
Nr. 131, - dunkle Seite Nr. 132, -  
Nr. 133, - dunkle Seite Nr. 134, -  
Nr. 135, - dunkle Seite Nr. 136, -  
Nr. 137, - dunkle Seite Nr. 138, -  
Nr. 139, - dunkle Seite Nr. 140, -  
Nr. 141, - dunkle Seite Nr. 142, -  
Nr. 143, - dunkle Seite Nr. 144, -  
Nr. 145, - dunkle Seite Nr. 146, -  
Nr. 147, - dunkle Seite Nr. 148, -  
Nr. 149, - dunkle Seite Nr. 150, -  
Nr. 151, - dunkle Seite Nr. 152, -  
Nr. 153, - dunkle Seite Nr. 154, -  
Nr. 155, - dunkle Seite Nr. 156, -  
Nr. 157, - dunkle Seite Nr. 158, -  
Nr. 159, - dunkle Seite Nr. 160, -  
Nr. 161, - dunkle Seite Nr. 162, -  
Nr. 163, - dunkle Seite Nr. 164, -  
Nr. 165, - dunkle Seite Nr. 166, -  
Nr. 167, - dunkle Seite Nr. 168, -  
Nr. 169, - dunkle Seite Nr. 170, -  
Nr. 171, - dunkle Seite Nr. 172, -  
Nr. 173, - dunkle Seite Nr. 174, -  
Nr. 175, - dunkle Seite Nr. 176, -  
Nr. 177, - dunkle Seite Nr. 178, -  
Nr. 179, - dunkle Seite Nr. 180, -  
Nr. 181, - dunkle Seite Nr. 182, -  
Nr. 183, - dunkle Seite Nr. 184, -  
Nr. 185, - dunkle Seite Nr. 186, -  
Nr. 187, - dunkle Seite Nr. 188, -  
Nr. 189, - dunkle Seite Nr. 190, -  
Nr. 191, - dunkle Seite Nr. 192, -  
Nr. 193, - dunkle Seite Nr. 194, -  
Nr. 195, - dunkle Seite Nr. 196, -  
Nr. 197, - dunkle Seite Nr. 198, -  
Nr. 199, - dunkle Seite Nr. 200, -  
Nr. 201, - dunkle Seite Nr. 202, -  
Nr. 203, - dunkle Seite Nr. 204, -  
Nr. 205, - dunkle Seite Nr. 206, -  
Nr. 207, - dunkle Seite Nr. 208, -  
Nr. 209, - dunkle Seite Nr. 210, -  
Nr. 211, - dunkle Seite Nr. 212, -  
Nr. 213, - dunkle Seite Nr. 214, -  
Nr. 215, - dunkle Seite Nr. 216, -  
Nr. 217, - dunkle Seite Nr. 218, -  
Nr. 219, - dunkle Seite Nr. 220, -  
Nr. 221, - dunkle Seite Nr. 222, -  
Nr. 223, - dunkle Seite Nr. 224, -  
Nr. 225, - dunkle Seite Nr. 226, -  
Nr. 227, - dunkle Seite Nr. 228, -  
Nr. 229, - dunkle Seite Nr. 230, -  
Nr. 231, - dunkle Seite Nr. 232, -  
Nr. 233, - dunkle Seite Nr. 234, -  
Nr. 235, - dunkle Seite Nr. 236, -  
Nr. 237, - dunkle Seite Nr. 238, -  
Nr. 239, - dunkle Seite Nr. 240, -  
Nr. 241, - dunkle Seite Nr. 242, -  
Nr. 243, - dunkle Seite Nr. 244, -  
Nr. 245, - dunkle Seite Nr. 246, -  
Nr. 247, - dunkle Seite Nr. 248, -  
Nr. 249, - dunkle Seite Nr. 250, -  
Nr. 251, - dunkle Seite Nr. 252, -  
Nr. 253, - dunkle Seite Nr. 254, -  
Nr. 255, - dunkle Seite Nr. 256, -  
Nr. 257, - dunkle Seite Nr. 258, -  
Nr. 259, - dunkle Seite Nr. 260, -  
Nr. 261, - dunkle Seite Nr. 262, -  
Nr. 263, - dunkle Seite Nr. 264, -  
Nr. 265, - dunkle Seite Nr. 266, -  
Nr. 267, - dunkle Seite Nr. 268, -  
Nr. 269, - dunkle Seite Nr. 270, -  
Nr. 271, - dunkle Seite Nr. 272, -  
Nr. 273, - dunkle Seite Nr. 274, -  
Nr. 275, - dunkle Seite Nr. 276, -  
Nr. 277, - dunkle Seite Nr. 278, -  
Nr. 279, - dunkle Seite Nr. 280, -  
Nr. 281, - dunkle Seite Nr. 282, -  
Nr. 283, - dunkle Seite Nr. 284, -  
Nr. 285, - dunkle Seite Nr. 286, -  
Nr. 287, - dunkle Seite Nr. 288, -  
Nr. 289, - dunkle Seite Nr. 290, -  
Nr. 291, - dunkle Seite Nr. 292, -  
Nr. 293, - dunkle Seite Nr. 294, -  
Nr. 295, - dunkle Seite Nr. 296, -  
Nr. 297, - dunkle Seite Nr. 298, -  
Nr. 299, - dunkle Seite Nr. 300, -  
Nr. 301, - dunkle Seite Nr. 302, -  
Nr. 303, - dunkle Seite Nr. 304, -  
Nr. 305, - dunkle Seite Nr. 306, -  
Nr. 307, - dunkle Seite Nr. 308, -  
Nr. 309, - dunkle Seite Nr. 310, -  
Nr. 311, - dunkle Seite Nr. 312, -  
Nr. 313, - dunkle Seite Nr. 314, -  
Nr. 315, - dunkle Seite Nr. 316, -  
Nr. 317, - dunkle Seite Nr. 318, -  
Nr. 319, - dunkle Seite Nr. 320, -  
Nr. 321, - dunkle Seite Nr. 322, -  
Nr. 323, - dunkle Seite Nr. 324, -  
Nr. 325, - dunkle Seite Nr. 326, -  
Nr. 327, - dunkle Seite Nr. 328, -  
Nr. 329, - dunkle Seite Nr. 330, -  
Nr. 331, - dunkle Seite Nr. 332, -  
Nr. 333, - dunkle Seite Nr. 334, -  
Nr. 335, - dunkle Seite Nr. 336, -  
Nr. 337, - dunkle Seite Nr. 338, -  
Nr. 339, - dunkle Seite Nr. 340, -  
Nr. 341, - dunkle Seite Nr. 342, -  
Nr. 343, - dunkle Seite Nr. 344, -  
Nr. 345, - dunkle Seite Nr. 346, -  
Nr. 347, - dunkle Seite Nr. 348, -  
Nr. 349, - dunkle Seite Nr. 350, -  
Nr. 351, - dunkle Seite Nr. 352, -  
Nr. 353, - dunkle Seite Nr. 354, -  
Nr. 355, - dunkle Seite Nr. 356, -  
Nr. 357, - dunkle Seite Nr. 358, -  
Nr. 359, - dunkle Seite Nr. 360, -  
Nr. 361, - dunkle Seite Nr. 362, -  
Nr. 363, - dunkle Seite Nr. 364, -  
Nr. 365, - dunkle Seite Nr. 366, -  
Nr. 367, - dunkle Seite Nr. 368, -  
Nr. 369, - dunkle Seite Nr. 370, -  
Nr. 371, - dunkle Seite Nr. 372, -  
Nr. 373, - dunkle Seite Nr. 374, -  
Nr. 375, - dunkle Seite Nr. 376, -  
Nr. 377, - dunkle Seite Nr. 378, -  
Nr. 379, - dunkle Seite Nr. 380, -  
Nr. 381, - dunkle Seite Nr. 382, -  
Nr. 383, - dunkle Seite Nr. 384, -  
Nr. 385, - dunkle Seite Nr. 386, -  
Nr. 387, - dunkle Seite Nr. 388, -  
Nr. 389, - dunkle Seite Nr. 390, -  
Nr. 391, - dunkle Seite Nr. 392, -  
Nr. 393, - dunkle Seite Nr. 394, -  
Nr. 395, - dunkle Seite Nr. 396, -  
Nr. 397, - dunkle Seite Nr. 398, -  
Nr. 399, - dunkle Seite Nr. 400, -  
Nr. 401, - dunkle Seite Nr. 402, -  
Nr. 403, - dunkle Seite Nr. 404, -  
Nr. 405, - dunkle Seite Nr. 406, -  
Nr. 407, - dunkle Seite Nr. 408, -  
Nr. 409, - dunkle Seite Nr. 410, -  
Nr. 411, - dunkle Seite Nr. 412, -  
Nr. 413, - dunkle Seite Nr. 414, -  
Nr. 415, - dunkle Seite Nr. 416, -  
Nr. 417, - dunkle Seite Nr. 418, -  
Nr. 419, - dunkle Seite Nr. 420, -  
Nr. 421, - dunkle Seite Nr. 422, -  
Nr. 423, - dunkle Seite Nr. 424, -  
Nr. 425, - dunkle Seite Nr. 426, -  
Nr. 427, - dunkle Seite Nr. 428, -  
Nr. 429, - dunkle Seite Nr. 430, -  
Nr. 431, - dunkle Seite Nr. 432, -  
Nr. 433, - dunkle Seite Nr. 434, -  
Nr. 435, - dunkle Seite Nr. 436, -  
Nr. 437, - dunkle Seite Nr. 438, -  
Nr. 439, - dunkle Seite Nr. 440, -  
Nr. 441, - dunkle Seite Nr. 442, -  
Nr. 443, - dunkle Seite Nr. 444, -  
Nr. 445, - dunkle Seite Nr. 446, -  
Nr. 447, - dunkle Seite Nr. 448, -  
Nr. 449, - dunkle Seite Nr. 450, -  
Nr. 451, - dunkle Seite Nr. 452, -  
Nr. 453, - dunkle Seite Nr. 454, -  
Nr. 455, - dunkle Seite Nr. 456, -  
Nr. 457, - dunkle Seite Nr. 458, -  
Nr. 459, - dunkle Seite Nr. 460, -  
Nr. 461, - dunkle Seite Nr. 462, -  
Nr. 463, - dunkle Seite Nr. 464, -  
Nr. 465, - dunkle Seite Nr. 466, -  
Nr. 467, - dunkle Seite Nr. 468, -  
Nr. 469, - dunkle Seite Nr. 470, -  
Nr. 471, - dunkle Seite Nr. 472, -  
Nr. 473, - dunkle Seite Nr. 474, -  
Nr. 475, - dunkle Seite Nr. 476, -  
Nr. 477, - dunkle Seite Nr. 478, -  
Nr. 479, - dunkle Seite Nr. 480, -  
Nr. 481, - dunkle Seite Nr. 482, -  
Nr. 483, - dunkle Seite Nr. 484, -  
Nr. 485, - dunkle Seite Nr. 486, -  
Nr. 487, - dunkle Seite Nr. 488, -  
Nr. 489, - dunkle Seite Nr. 490, -  
Nr. 491, - dunkle Seite Nr. 492, -  
Nr. 493, - dunkle Seite Nr. 494, -  
Nr. 495, - dunkle Seite Nr. 496, -  
Nr. 497, - dunkle Seite Nr. 498, -  
Nr. 499, - dunkle Seite Nr. 500, -  
Nr. 501, - dunkle Seite Nr. 502, -  
Nr. 503, - dunkle Seite Nr. 504, -  
Nr. 505, - dunkle Seite Nr. 506, -  
Nr. 507, - dunkle Seite Nr. 508, -  
Nr. 509, - dunkle Seite Nr. 510, -  
Nr. 511, - dunkle Seite Nr. 512, -  
Nr. 513, - dunkle Seite Nr. 514, -  
Nr. 515, - dunkle Seite Nr. 516, -  
Nr. 517, - dunkle Seite Nr. 518, -  
Nr. 519, - dunkle Seite Nr. 520, -  
Nr. 521, - dunkle Seite Nr. 522, -  
Nr. 523, - dunkle Seite Nr. 524, -  
Nr. 525, - dunkle Seite Nr. 526, -  
Nr. 527, - dunkle Seite Nr. 528, -  
Nr. 529, - dunkle Seite Nr. 530, -  
Nr. 531, - dunkle Seite Nr. 532, -  
Nr. 533, - dunkle Seite Nr. 534, -  
Nr. 535, - dunkle Seite Nr. 536, -  
Nr. 537, - dunkle Seite Nr. 538, -  
Nr. 539, - dunkle Seite Nr. 540, -  
Nr. 541, - dunkle Seite Nr. 542, -  
Nr. 543, - dunkle Seite Nr. 544, -  
Nr. 545, - dunkle Seite Nr. 546, -  
Nr. 547, - dunkle Seite Nr. 548, -  
Nr. 549, - dunkle Seite Nr. 550, -  
Nr. 551, - dunkle Seite Nr. 552, -  
Nr. 553, - dunkle Seite Nr. 554, -  
Nr. 555, - dunkle Seite Nr. 556, -  
Nr. 557, - dunkle Seite Nr. 558, -  
Nr. 559, - dunkle Seite Nr. 560, -  
Nr. 561, - dunkle Seite Nr. 562, -  
Nr. 563, - dunkle Seite Nr. 564, -  
Nr. 565, - dunkle Seite Nr. 566, -  
Nr. 567, - dunkle Seite Nr. 568, -  
Nr. 569, - dunkle Seite Nr. 570, -  
Nr. 571, - dunkle Seite Nr. 572, -  
Nr. 573, - dunkle Seite Nr. 574, -  
Nr. 575, - dunkle Seite Nr. 576, -  
Nr. 577, - dunkle Seite Nr. 578, -  
Nr. 579, - dunkle Seite Nr. 580, -  
Nr. 581, - dunkle Seite Nr. 582, -  
Nr. 583, - dunkle Seite Nr. 584, -  
Nr. 585, - dunkle Seite Nr. 586, -  
Nr. 587, - dunkle Seite Nr. 588, -  
Nr. 589, - dunkle Seite Nr. 590, -  
Nr. 591, - dunkle Seite Nr. 592, -  
Nr. 593, - dunkle Seite Nr. 594, -  
Nr. 595, - dunkle Seite Nr. 596, -  
Nr. 597, - dunkle Seite Nr. 598, -  
Nr. 599, - dunkle Seite Nr. 600, -  
Nr. 601, - dunkle Seite Nr. 602, -  
Nr. 603, - dunkle Seite Nr. 604, -  
Nr. 605, - dunkle Seite Nr. 606, -  
Nr. 607, - dunkle Seite Nr. 608, -  
Nr. 609, - dunkle Seite Nr. 610, -  
Nr. 611, - dunkle Seite Nr. 612, -  
Nr. 613, - dunkle Seite Nr. 614, -  
Nr. 615, - dunkle Seite Nr. 616, -  
Nr. 617, - dunkle Seite Nr. 618, -  
Nr. 619, - dunkle Seite Nr. 620, -  
Nr. 621, - dunkle Seite Nr. 622, -  
Nr. 623, - dunkle Seite Nr. 624, -  
Nr. 625, - dunkle Seite Nr. 626, -  
Nr. 627, - dunkle Seite Nr. 628, -  
Nr. 629, - dunkle Seite Nr. 630, -  
Nr. 631, - dunkle Seite Nr. 632, -  
Nr. 633, - dunkle Seite Nr. 634, -  
Nr. 635, - dunkle Seite Nr. 636, -  
Nr. 637,

